

# Trägerkonzeption

## des Kinder- und Jugendhilfeverbundes Freital e. V.



Kinder- und Jugendhilfeverbund Freital e. V.  
Potschappeler Str. 6-8  
01705 Freital

Telefon: +49 351 651 0040  
Telefax: +49 351 651 0047

E-Mail: [info@kjuv-freital.de](mailto:info@kjuv-freital.de)  
Internet: [www.kjuv-freital.de](http://www.kjuv-freital.de)

## Inhalt

<b>Vorwort</b> .....	<b>4</b>
<b>1. Darstellung des Trägers</b> .....	<b>4</b>
1.1. Rechtsform und Sitz .....	4
1.2. Gesetzliche Grundlagen .....	4
1.3. Leitbild .....	5
1.4. Angebotsstruktur .....	7
1.5. Regionale Verortung .....	7
1.6. Personelle Rahmenbedingungen .....	8
<b>2. Leistungsangebote</b> .....	<b>9</b>
2.1. Koordinationsbüro für soziale Arbeit .....	9
2.1.1. Freital.Net/z – Gemeinwesenorientierte Sozialarbeit .....	9
2.1.2. Kommunale Integrationskoordination .....	10
2.2. Schulsozialarbeit .....	11
2.3. Treffpunkt Opelschacht (TPO) und Hafenkante (HFK) .....	13
2.4. Ambulante Hilfen zur Erziehung (ABH) .....	14
2.5. „Kinderparadies“ .....	15
2.6. Kinderzentrum „Bunte Villa Kids & Co.“ .....	16
2.6.1. Tagesgruppen .....	16
2.6.2. BuVi - STOPP .....	17
2.7. Vollstationäre Hilfen zur Erziehung .....	18
2.7.1. Haus am Windberg .....	18
2.7.2. Villa „Nesthäkchen“ .....	21
2.8. Täter-Opfer-Ausgleich .....	23
2.9. Projekt „Fallschirm“ .....	24
<b>3. Pädagogische Arbeit in den Leistungsbereichen</b> .....	<b>25</b>
3.1. Unser Bild von unseren Adressat:innen .....	25
3.2. Ziele unseres pädagogischen Handelns .....	26
3.3. Grundsätze unserer pädagogischen Arbeit .....	26
3.4. Rolle der Pädagogen im Lern- und Entwicklungsprozess .....	27
3.5. Inklusion und Integration .....	28
3.6. Geschlechtersensible Erziehung .....	29
3.7. Interkulturelle Erziehung .....	29
3.8. Sexualpädagogik .....	30
3.9. Medienpädagogik .....	31
3.10. Schutzkonzept .....	32

3.11.	<i>Beteiligungsgrundsätze und Adressat:innenrechte</i> .....	32
3.11.1.	Grundsätze .....	32
3.11.2.	Adressat:innenrechte.....	33
3.11.3.	Adressat:innenbeteiligung .....	33
3.11.4.	Beteiligung am Hilfeplanprozess .....	33
3.11.5.	Eltern- und Familienarbeit.....	34
3.11.6.	Beteiligung im Alltag.....	34
3.11.7.	Interessenvertretung der Adressat:innen .....	35
3.11.8.	Beschwerdemanagement für Adressat:innen.....	35
<b>4.</b>	<b>Qualitätssicherung und -entwicklung</b> .....	<b>35</b>
4.1.	<i>Organisation des Qualitätsmanagements</i> .....	36
4.2.	<i>Entwicklung von Leistungen und Angeboten</i> .....	37
4.3.	<i>Dokumentation und Nachweisführung</i> .....	37
4.4.	<i>Personalführung und -entwicklung</i> .....	37
4.4.1.	Führungsgrundsätze .....	38
4.4.2.	Fortbildung .....	39
4.4.3.	Supervision .....	39
4.4.4.	Fachberatung .....	39
4.5.	<i>Beschwerdemanagement für Mitarbeitende und Praktizierende</i> .....	40
<b>5.</b>	<b>Kooperation und Vernetzung</b> .....	<b>40</b>
5.1.	<i>Kooperation- und Vernetzung innerhalb des KJV</i> .....	40
5.2.	<i>Kooperation mit Einrichtungen und Diensten im Gemeinwesen</i> .....	40
<b>6.</b>	<b>Gremien- und Öffentlichkeitsarbeit</b> .....	<b>40</b>
<b>7.</b>	<b>Datenschutz</b> .....	<b>41</b>
<b>8.</b>	<b>Fortschreibung der Trägerkonzeption</b> .....	<b>41</b>
<b>9.</b>	<b>Ansprechpartner</b> .....	<b>41</b>

## Vorwort

Der Kinder- und Jugendhilfeverbund Freital e. V. wurde am 06. Mai 1992 in Freital gegründet. Die gesetzliche Grundlage der Arbeit des Vereins ist das Kinder- und Jugendstärkungsgesetz sowie das Jugendgerichtsgesetz. Der KJV Freital e. V. ist Träger verschiedener offener, ambulanter, teilstationären, stationärer und einiger spezialisierter Einrichtungen, Projekte und Maßnahmen. Die Zielgruppe sind sozial benachteiligte Kinder, Jugendliche, junge Erwachsene und deren Familien. Aktuell beschäftigt der Verein ca. 70 fest angestellte Kolleginnen und Kollegen. Der KJV Freital e. V. ist Mitglied des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes/Landesverband Sachsen. Darüber hinaus ist er einer der Hauptgesellschafter der Integrationsgesellschaft Sachsen gGmbH und diese ist wiederum Hauptgesellschafter der Heidenauer Metallverwertungs GmbH.

Seit seiner Gründung hat der Verein vielfältige Entwicklungsschritte durchlaufen. Diese ergaben sich durch die politischen, gesellschaftlichen und sozialen Veränderungen. Der KJV Freital e. V. hat sich bemüht, den Anforderungen, die an seine Arbeit gestellt wurden, in hoher Qualität gerecht zu werden. Aktiv wurde er in diesem Prozess durch das Jugendamt des Landkreises Sächsische Schweiz – Osterzgebirge, der Stadt Freital und dem Paritätischen Wohlfahrtsverbandes/Landesverband Sachsen unterstützt.

Die vorliegende Konzeption will nicht nur einen Überblick über den Aufbau, die Gliederung und das Leistungsspektrum des KJV bieten, sondern sie formuliert vor allem verbindliche Werte und Grundsätze, an denen sich das pädagogische Handeln eines jeden Mitarbeitenden in den verschiedenen Projekten des Trägers orientiert und ausrichtet. Die Trägerkonzeption bildet damit zugleich die Grundlage für die einzelnen Projektkonzeptionen, in die die trägerweit gültigen Leitlinien aufgenommen und projektspezifisch weiter ausdifferenziert werden.

## 1. Darstellung des Trägers

### *1.1. Rechtsform und Sitz*

Der Kinder- und Jugendhilfeverbund Freital e. V. wurde am 06.05.1992 gegründet und ist ein gemeinnütziger eingetragener Verein im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfe. Der Geschäftssitz befindet sich in 01705 Freital auf der Potschapppler Str. 6-8. Der KJV Freital e. V. ist Mitglied im Paritätischen Wohlfahrtsverband/Landesverband Sachsen und Gesellschafter der Integrationsgesellschaft Sachsen gGmbH.

### *1.2. Gesetzliche Grundlagen*

Der KJV Freital e. V. arbeitet auf der Grundlage des SGB VIII. Er ist Träger der Einrichtungen, Projekten und Angeboten auf der Grundlage der §§ 13, 16, 19, 29, 30, 31, 32, 34, 35a und 41 SGB VIII.

## *1.3. Leitbild*

In der zweiten Jahreshälfte 2017 erarbeiteten sich die Mitarbeitenden im KJV ihr nachfolgendes Leitbild, das im Januar 2018 durch den Vorstand des Vereins bestätigt und im 1. Halbjahr 2020 fortgeschrieben wurde:

## LEITBILD

Innovation - Zukunft - Achtsamkeit

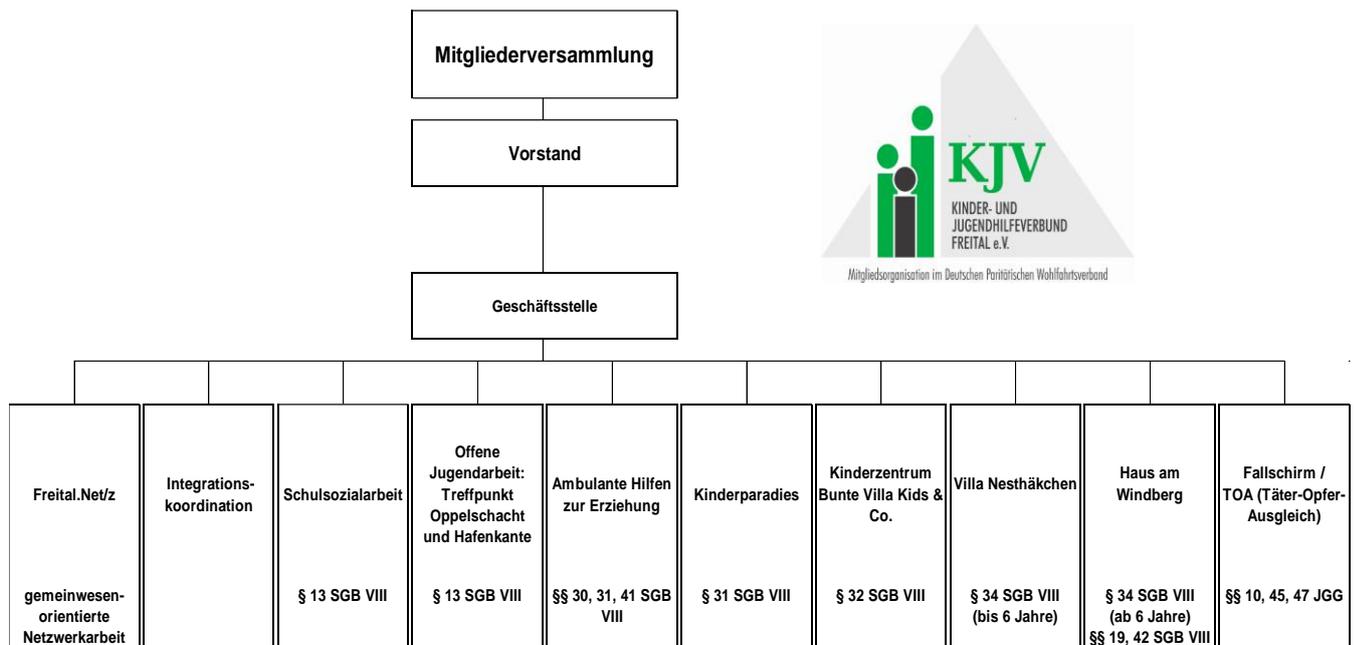
Wir sind ein **innovatives** Team, bereit offen und mutig neue Wege zu gehen, orientiert an den Fähigkeiten jedes Einzelnen.

Wir gestalten miteinander eine attraktive **Zukunft**, regen Denken an und schöpfen Möglichkeiten für gleiche Chancen und Gerechtigkeit aus.

Wir leben **Achtsamkeit** und Anerkennung, stehen mit Neugier und Engagement für ehrliche, transparente soziale Arbeit.

## 1.4. Angebotsstruktur

### Angebotsstruktur



weitere Informationen unter [www.kjv-freital.de](http://www.kjv-freital.de)

## 1.5. Regionale Verortung

Freital befindet sich im Verdichtungsraum von Dresden und ist die bevölkerungsstärkste Stadt im Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge. Die Stadt Freital hat den Status „Große Kreisstadt“ und besteht aus sieben Stadtteilen und sechs weiteren Ortsteilen. Sie ist ein Zusammenschluss von Dörfern (seit 1921) und hat kein gewachsenes Stadtzentrum. Aus der Geschichte heraus ist Freital eine „Arbeiterstadt“, ein Industriestandort und etabliert sich derzeit als rentabler Wirtschaftsstandort mit einer guten Mischung aus produzierendem Gewerbe und Dienstleistungsangeboten. Die Versorgungsinfrastruktur (Verwaltung, Handel, Medizin, Freizeit, Kultur, Soziales, Bildungseinrichtungen) kann als sehr gut bezeichnet werden, allerdings ist die Erreichbarkeit auf Grund der Binnengliederung der Stadt sehr unterschiedlich. Die Anbindung an den ÖPNV (auch überregional) ist gut ausgebaut, für manche Orts- und Stadtteile allerdings nur an Werktagen und bis zu den frühen Abendstunden nutzbar. Freizeit-, Kultur- und Sportstätten sind vielfältig vorhanden, in meist sehr gutem Zustand und werden von Bürgern auch gut genutzt.

In Freital leben derzeit ca. 40.000 Menschen. Der Anteil junger Menschen (im Alter von 0-25 Jahren) an der Gesamtbevölkerung liegt bei ca. 21 %. Allerdings machen demografische Daten deutlich, dass auch in Freital perspektivisch mehr ältere Menschen leben werden.

Die Stadt Freital gliedert sich in:

- das Tal mit seiner Bevölkerung, die zum erheblichen Anteil durch sozial und ökonomisch belastete Lebenssituation gekennzeichnet ist (die Analyse der Lebens- und Problemlagen hat deutlich gemacht, dass die Stadtteile Potschappel, Deuben und Zauckerode als sozial stark belastete Gebiete betrachtet werden müssen, statistische Aussagen lassen die Vermutung zu, dass bezogen auf den Landkreis in Freital ein nicht unwesentlicher Anteil der Menschen lebt, die Hilfen nach SGB II, SGB VIII und aktuell aus dem Bildungs- und Teilhabepaket erhalten)

und

- die Stadtteile „am Hang und auf den Hügeln“, welche durch ökonomisch eher besser gestellte Bewohner bestimmt sind und z.T. eher dörflichen Charakter aufweisen.

Die Identifikation der Bürger mit „Ihrer Stadt“ ist eher weniger ausgeprägt, sie sehen sich vielmehr mit dem jeweiligen Orts- bzw. Stadtteil verbunden.

Der Anteil von Menschen mit Migrationshintergrund, bezogen auf die Gesamtbevölkerung von Freital, liegt bei ca. 4 %. Eine Konzentration ist in den Stadtteilen Zauckerode (ca. 8 %), in Potschappel (ca. 7 %) und in Deuben (ca. 6 %) zu verzeichnen.

Aktuell leben ca. 130 Asylbewerber in dezentralen Unterkünften.

Die Nähe zu Dresden bietet sowohl Vor- als auch Nachteile. Arbeitsplätze in Dresden, Freizeit-, Kultur- und Konsumangebote in der Landeshauptstadt tragen zur Steigerung der Lebensqualität der Freitaler Bürger bei, führen aber teilweise auch dazu, dass Freital als „Schlafstadt“ bezeichnet wird, ansässiger Handel wirtschaftliche Probleme beklagt. Das Freizeit- und Erholungspotenzial wird hingegen auch von Dresdnern genutzt.

Ein großer Standortvorteil Freitals liegt in der grünen Umgebung (Rabenauer Grund, Tharandter Wald, Erzgebirgsvorland etc.). Politik und Verwaltung der Stadt bemühen sich um eine bessere touristische Vermarktung der städtischen Potentiale.

## *1.6. Personelle Rahmenbedingungen*

Der KJV Freital e. V. versteht sich als sozialer Dienstleister im Auftrag des Jugendamtes des Landkreises Sächsische Schweiz - Osterzgebirge und der Stadt Freital. Der Verein ist Träger von verschiedenen offenen, ambulanten, teilstationären, stationären und spezialisierten Angeboten im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfe. Alle Angebote sind Bestandteil der Jugendhilfeplanung im Landkreis. Die gesetzlichen Grundlagen der Arbeit des KJV Freital e.V. bilden das SGB VIII sowie das Jugendgerichtsgesetz (JGG). Der Träger ist hierarchisch klar strukturiert. Mit Stand 01.11.2019 beschäftigt der Verein 70 Kolleginnen und Kollegen. Die Auswahl des Personals orientiert sich im Wesentlichen an dem Landesjugendhilfegesetz vom 04. September 2008 sowie an der Verwaltungsvorschrift des Sächsischen Sozialministeriums vom 27. März 2019.

Dies stellt sich im Verein aktuell wie folgt dar:

- Geschäftsführer  
Diplom-Pädagoge mit Zusatzausbildung Sozialmanagement.
- Projektleiter:innen  
sozialpädagogische Fachkräfte, die über eine mindestens zweijährige berufliche Tätigkeit im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe nachweisen und über ausreichend Kenntnisse in der Sozialpädagogik und Sozialmanagement verfügen.
- Pädagogische Fachkräfte  
sozialpädagogische Fachkräfte im Sinne des § 29 des Landesjugendhilfegesetzes von Sachsen (LHG).
- Sonstiges Personal  
Die Einstellung von sonstigem Personal richtet sich nach den Bedarfen in den jeweiligen Einrichtungen. Hier können die Abschlüsse und Eignungen unterschiedlich sein.

Bei der Einstellung von Personal werden die Bewerbungsunterlagen inklusive Ausbildungsnachweisen, die persönliche Eignung sowie das polizeiliche Führungszeugnis eingesehen bzw. geprüft.

## 2. Leistungsangebote

### 2.1. Koordinationsbüro für soziale Arbeit

#### 2.1.1. Freital.Net/z – Gemeinwesenorientierte Sozialarbeit

##### Leistungsinhalte und Ziele

Ziel von Freital.Net/z ist es, bestehende Netzwerkstrukturen zu fördern, vorhandene Ressourcen zu bündeln sowie haupt- und ehrenamtliche soziale Arbeit bedarfsgerecht weiterzuentwickeln. Durch gemeinwesenorientierte Netzwerkarbeit soll gewährleistet werden, dass

- jeder Bürger unabhängig von Wohnort, Alter, Herkunft, Geschlecht und sozialem Status Zugang zu bedarfsgerechten sozialen Angeboten hat,
- Hilfe zur Selbsthilfe ermöglicht wird,
- Solidarität, Zivilcourage, bürgerschaftliches Engagement gefördert werden und
- Möglichkeiten zur Bürgerbeteiligung bestehen.

Leistungsinhalte sind:

- Beratung und Unterstützung von Bürgern aller Altersgruppen, ehrenamtlichen Vereinen und Initiativen
- Netzwerkpflge- und -entwicklung
- Förderung von bürgerschaftlichem Engagement und Beteiligung
- Mitwirkung an städte- und sozialplanerischen Prozessen
- Durchführung eigener Projekte
- Aufsuchende Arbeit im öffentlichen Raum.

Die dargestellten Schwerpunkte werden jährlich im Rahmen einer Jahresbeschreibung mit konkreten Maßnahmen untersetzt. Weitere Projektinhalte ergeben sich aus aktuellen Entwicklungen in Abstimmung mit den Auftraggebern (Stadt und Landkreis).

### Adressat:innengruppen

Die Adressat:innen unserer Arbeit sind Freitaler Bürgerinnen und Bürger aller Altersgruppen, Vereine, Initiativen, Behörden etc..

### Projektstandort und Einzugs-/Wirkungsgebiet

Das Projekt hat seinen Sitz im Koordinationsbüro für Soziale Arbeit, Dresdner Str. 90, 01705 Freital. Sein Wirkungsgebiet umfasst alle Stadtteile und Ortschaften der Großen Kreisstadt Freital.

### Rahmenbedingungen

Zur Umsetzung des Projektes werden drei Fachkräfte (je 0,75 VZÄ) mit sozialpädagogischer Qualifikation (bzw. adäquater Qualifikation) sowie Erfahrung in der Gemeinwesen- und Netzwerkarbeit eingesetzt, welche in Abstimmung mit den Auftraggebern die Gesamtsteuerung des Projektes übernehmen.

Das Koordinationsbüro für Soziale Arbeit befindet sich in zentraler städtischer Lage und verfügt über die räumlichen Voraussetzungen, um als Koordinierungszentrale im Projekt und als Anlaufstelle für Bürger zu dienen. Entsprechende Ressourcen zur Sicherung der Funktionalität der Koordinierungszentrale sind gegeben.

Fortbildung und Coaching/Supervision (monatlich) für das Projektpersonal gewährleisten die Sicherung des Qualitätsanspruchs. Für den mobilen Einsatz der Mitarbeitenden stehen entsprechende Ressourcen zur Verfügung.

### Kooperation und Vernetzung

Der zentrale Auftrag des Projektes ist die Vernetzung von ehrenamtlichen und hauptamtlichen sozialen Strukturen. Mit zahlreichen Freitaler Akteur\*innen im sozialen und soziokulturellen Bereich besteht eine enge Kooperation. Auch mit relevanten Behörden der Stadtverwaltung und des Landratsamtes findet enge Zusammenarbeit und regelmäßiger Austausch statt.

## 2.1.2. Kommunale Integrationskoordination

### Leistungsinhalte und Ziele

Im Projekt werden Leistungen im Bereich der sozialen Integration und der Stärkung des gesellschaftlichen Zusammenhalts erbracht. Das Arbeitsfeld umfasst die Initiierung, Koordination und

Unterstützung von Projekten und Maßnahmen zur Integration von Migrant:innen in den Bereichen Kultur, Soziales, Sport, ect. In Freital soll die Kommunale Integrationskoordination vor allem Integrationsprozesse befördern, Selbstorganisation von Migrant:innen stärken und Vernetzungsstrukturen schaffen.

### Adressat:innengruppen

Die Bevölkerung Freitals, Vereine und Initiativen, haupt- und ehrenamtliche Akteure der Integrationsarbeit, der Politik und der Verwaltung, Migranten

### Projektstandort und Einzugs-/Wirkungsgebiet

Der Projektstandort befindet sich im Koordinationsbüro für Soziale Arbeit in Freital, Dresdner Straße 90, von welchem aus Adressat:innen in allen Ortsteilen Freitals und auch überregionale Akteure erreicht werden.

Ein weiterer Projektstandort befindet sich seit Mai 2022 in den Räumen des „Zusammenleben“ e.V., Dresdner Straße 162. An diesem Standort arbeitet die zweite speziell für die Geflüchteten aus der Ukraine zuständige Integrationskoordinatorin.

### Rahmenbedingungen

Das Projekt wird von zwei sozialpädagogischen Fachkräften in Teilzeit umgesetzt. Dafür stehen zwei Büros zur Verfügung. Ein vereinseigener PKW kann bei Bedarf genutzt werden.

### Kooperation und Vernetzung

Als Koordinationsstelle sind die KIK regional und überregional mit allen wichtigen Akteuren der Integrationsarbeit, der Politik, der Verwaltung, mit ehrenamtlichen Helfer:innen und mit Migrant:innen und ihren Organisationen vernetzt.

Durch die Anbindung an das Koordinationsbüro für soziale Arbeit und damit auch in das Projekt „Freital Netz“ ist die Vernetzung in die Strukturen der Stadt Freital sichergestellt.

## *2.2. Schulsozialarbeit*

### Leistungsinhalte und Ziele

Im Rahmen des Landesprogrammes Schulsozialarbeit wurden nach Bedarfsfeststellung Schulsozialarbeiterstellen geschaffen, welche sowohl vom Land als auch vom Jugendamt des Landkreises Sächsische Schweiz-Osterzgebirge finanziert werden.

Schulsozialarbeit ist ein Angebot der Kinder- und Jugendhilfe (§ 13 SGB VIII), bei dem sozialpädagogische Fachkräfte auf einer mit der Schule vereinbarten verbindlichen Grundlage kontinuierlich in der Schule tätig sind. Sie wird bestimmt von den Grundprinzipien sozialer Arbeit, wie Freiwilligkeit, Selbstbestimmung sowie Beteiligung bei der Inanspruchnahme entsprechender Leistungen. Sie trägt dazu bei, Bildungsprozesse (Aneignungs- und Auseinandersetzungsprozesse) von Kindern im Kontext der Förderung von individueller, sozialer und schulischer Entwicklung zu unterstützen und zu begleiten. Eine Zusammenarbeit mit weiteren Bildungsakteur:innen (Lehrer, Eltern und Erziehungsberechtigte, Gleichaltrige, Freunde usw.) dient dem Abbau von Bildungsbenachteiligungen.

### Adressat:innengruppen

Die primären Adressat:innen von Schulsozialarbeit sind Kinder und Jugendliche. Das Angebot der Schulsozialarbeit steht grundsätzlich allen, am Schulstandort lernenden jungen Menschen offen. Eine besondere Aufmerksamkeit für die Situation und die Bedarfe sozial benachteiligter und individuell beeinträchtigter Adressat:innen folgt aus der speziellen Intention der Jugendsozialarbeit gemäß § 13 SGB VIII.

Eltern, Erziehungsberechtigte und aber auch Lehrkräfte sind ebenfalls Adressat:innen. Schulsozialarbeit versteht sich hier als „Berater und Unterstützer“, bezogen auf Themen, die im Zusammenhang mit der Entwicklung des jungen Menschen stehen. Vor diesem Hintergrund können ganze Klassen und auch einzelne Kleingruppen Adressat:innen von Schulsozialarbeit sein.

### Projektstandort(e) und Einzugs-/Wirkungsgebiet

Der Projektstandort befindet sich in Freital, Potschappler Str. 6-8. Die Schulsozialarbeiter:innen haben aber an ihren jeweiligen\* Schulstandorten (an den OS Lessing, Waldblick, Sabel, Scholl und an den GS Poisental, Birkigt und Wurgwitz) Räume zur Verfügung. Das Einzugs- und Wirkungsgebiet ist die Große Kreisstadt Freital, da es nur einen Schulbezirk gibt und die Schüler der entsprechenden Schulen aus dem ganzen Stadtgebiet kommen.

### Rahmenbedingungen

Im Projekt arbeiten bis zu 9 Fachkräfte (Sozialpädagog:innen) unter der Projektleitung einer Erziehungswissenschaftlerin und der Qualitätsbegleitung durch Supervision. Alle Fachkräfte haben unterschiedlichste Zusatzqualifikationen, was ein breites Spektrum an Kompetenzen mit sich bringt: Erlebnispädagogik, stationäre und ambulante Jugendhilfe, Kleinkindpädagogik, Kriminalprävention u.v.m. Es gibt einen ständigen Austausch innerhalb des Teams, um eine hohe Qualität der Projektarbeit zu gewährleisten.

### Kooperation und Vernetzung

Zur Umsetzung der Schulsozialarbeit werden die Kommunen als Schulträger einbezogen insbesondere im Rahmen der Zeitschiene der Jugendhilfeplanung (z. B. Planungsraumkonferenzen, Trägergespräche). Weiterhin werden die Akteure der Jugendhilfe in den Planungsräumen bzw. der kreisweiten Träger und Angebote als Ressourcen genutzt. Projekt- bzw. fallbezogen erfolgt eine enge Kooperation mit allen Projekten des KJV Freital e.V. Die Schulsozialarbeiter kooperieren eng mit den Gemeinwesenarbeiter:innen des Koordinationsbüros für soziale Arbeit und den Mitarbeiter:innen der offenen Jugendtreffs.

### *2.3. Treffpunkt Oppelschacht (TPO) und Hafenkante (HFK)*

#### Leistungsinhalte und Ziele

Im Projekt werden Leistungen nach den §11-14, §16 und §29 SGB VIII erbracht. In diesem Sinn fördert die im Projekt geleistete offene Jugendarbeit die Partizipation der Jugendlichen an der Gesellschaft, Transparenz, Gemeinschaftlichkeit und Freiwilligkeit. Die Mitarbeiter:innen vermitteln Ressourcen- und Lebensweltorientierung.

#### Adressat:innengruppen

Die Einrichtungen sind kulturell, weltanschaulich & politisch offen und neutral. Alle Kinder und Jugendlichen (bis 27 Jahre) dürfen die Räume der Einrichtungen nutzen und mitgestalten.

#### Projektstandort und Einzugs-/Wirkungsgebiet

Der TPO befindet sich in der Wilsdruffer Straße 67d in Freital-Zuckerode in einem Mehrgenerationenpark. Die HFK ist im zukünftigen Campus der Kanstraße angesiedelt, nahe an der Lessing-Gesamtschule, Kita und Hort, nah an der Dresdner Straße gelegen. Beide Einrichtungen liegen fußläufig an beliebten Treffpunkten der Jugendlichen und werden häufig von Besucher:innen von Skatepark/Jugendpark 2000 frequentiert.

Die Besucher:innen kommen hauptsächlich aus Zuckerode, bzw. Potschappel und anliegenden Ortsteilen, vereinzelt auch aus anliegenden Ortschaften.

#### Rahmenbedingungen

Das Team besteht z.Z. aus vier Fachkräften mit 3,15 Vollzeitäquivalenten. In beiden Einrichtungen stehen neben dem Büro eine Küche, Toiletten sowie drei nach verschiedenen Bedürfnissen eingerichtete Räume zur Verfügung. Im TPO kann bei Bedarf ein größerer Raum, sowie ein Beratungsraum im Dachgeschoss genutzt werden. Ebenso werden im Außenbereich Skatepark, Tischtennisplatte und Mehrgenerationenpark regelmäßig genutzt. Direkt am Gebäude der Hafenkante schließt sich ein Garten an, der teilweise von der Einrichtung mitgenutzt wird. Verschiedene Outdoor-Beschäftigungen bietet der anliegende Jugendpark 20000

#### Kooperation und Vernetzung

Das Projekt ist innerhalb des KJV mit allen Projekten vernetzt, intensive Zusammenarbeit besteht mit den Ambulanten Hilfen aufgrund der räumlichen Nähe sowie mit dem Koordinationsbüro. Enge Zusammenarbeit erfolgt ebenfalls mit den Akteuren in Zauckerode und Potschappel und mit weiteren Trägern, die nach §§ 11-14 und 16 SGB VIII arbeiten. Je nach Bedarf wird eine Zusammenarbeit mit Eltern, Schulen, Horten, gesetzlichen Betreuer:innen, anderen Trägern der Jugendhilfe etc. eingeleitet.

### *2.4. Ambulante Hilfen zur Erziehung (ABH)*

#### Leistungsinhalte und Ziele

Im Projekt werden ambulante Leistungen als Sozialpädagogische Familienhilfe (§31 SGBVIII) oder als Erziehungsbeistand (§30 SGBVIII) erbracht - oft auch in Verbindung mit den §§ 28, 29, 35a, 36, 41 SGBVIII. Das Ziel des Angebotes ist die Befähigung der Adressat:innen zu einer selbständigen, unabhängigen und eigenverantwortlichen Lebensführung, sowie die Stärkung der Erziehungskompetenzen in den Familien und die Sicherung des Kindeswohles.

#### Adressat:innengruppen

Das Angebot richtet sich an Kinder, Jugendliche, junge Volljährige und Familien mit Anspruch auf Hilfe zur Erziehung, Eingliederungshilfe oder Hilfe für junge Volljährige, für deren Situation ein ambulantes Hilfsangebot ausreicht, um ihrem individuellen Hilfebedarf gerecht zu werden.

#### Projektstandort und Einzugs-/Wirkungsgebiet

Der Projektstandort befindet sich in Freital-Zauckerode, Wilsdruffer Str. 67d. Es werden Adressat:innen aus dem Stadtgebiet von Freital und auch aus angrenzenden Orten und Gemeinden betreut.

#### Rahmenbedingungen

Zu den ABH gehören 4 Fachkräfte. Im Dachgeschoß des Jugendtreffs „Oppelschacht“ stehen Büro- und Beratungsräume, mit entsprechender Ausstattung für anstehende Aufgaben zur Verfügung. Bei Bedarf können die Räume des Jugendtreffs „Treffpunkt Oppelschacht“ mit genutzt werden. Für die tägliche Arbeit stehen dem Team 3 PKW (2x 5 und 1x 7 Sitze) zur Verfügung.

#### Kooperation und Vernetzung

Das Projekt ist innerhalb des KJV gut vernetzt. Die Inhalte der Vernetzung beziehen sich überwiegend auf inhaltliche Themen, wie gemeinsame Fallberatungen, den Austausch von Erfahrungen in der Arbeit mit den Klient:innen und der Umgang mit möglichen Kindeswohlgefährdungen.

Fallabhängig erfolgt überdies eine enge Zusammenarbeit mit Kindergärten, Schulen, Horten, Therapeuten, Sportvereinen, Kliniken, Beratungsstellen, gesetzlichen Betreuern, anderen Trägern der Jugendhilfe etc.

### 2.5. „Kinderparadies“

#### Leistungsinhalte und Ziele

Im Projekt werden Leistungen nach dem § 31 SGB VIII in Verbindung mit den §§ 27, 29, 30, oder 36 SGB VIII erbracht, d.h. Sozialpädagogische Familienhilfe als teilstationäres Angebot, mit dem Ziel, durch intensive Betreuung und Begleitung Familien in ihren Erziehungskompetenzen zu stärken sowie bei der Bewältigung von Alltagsproblemen, der Lösung von Konflikten und Krisen sowie im Kontakt mit Ämtern und Institutionen zu unterstützen und Hilfe zur Selbsthilfe zu leisten. Dabei geht es vor allem um den Schutz des Kindeswohls und einer frühzeitigen Abwendung von möglichen Gefahren. Die pädagogische Arbeit unterteilt sich dabei in die intensive Zusammenarbeit mit den Familien im häuslichen Umfeld und der sozialen Gruppenarbeit mit den Kindern in der Einrichtung.

#### Adressat:innengruppen

Das Projekt richtet sich vor allem an Familien in Multiproblemlagen, deren Selbsthilfepotential aufgrund außer- und innerfamiliärer Faktoren belastet ist und die einen Bedarf an Hilfe zur Erziehung haben.

#### Projektstandort und Einzugs-/Wirkungsgebiet

Der Projektstandort befindet sich in Freital- Potschappel, Carl- Thieme- Str.29 und wird überwiegend vom Jugendamt des Landkreises mit Adressat:innen aus dem Stadtgebiet Freital belegt.

#### Rahmenbedingungen

Das Projekt wird von 5 Fachkräften und 5 Hilfskräften umgesetzt. Dafür stehen 3 Etagen in einem Mietshaus mit 10 Themenräumen auf 416 m<sup>2</sup> und einem kleinen Spielplatz auf ca. 40m<sup>2</sup> zur Verfügung. Mit drei projekteigenen Kleinbussen/Caddys wird der Transport der Kinder aus der Schule und nach Hause sichergestellt. Die Kinder werden täglich mit Mittagessen und Kaffeetrinken versorgt.

#### Kooperation und Vernetzung

Das Projekt ist innerhalb des KJV Freital e.V. eng vernetzt. Inhalte der Vernetzung sind gemeinsame Fallberatungen, der Austausch von Erfahrungen in der Arbeit mit den Eltern und der Umgang mit Kindeswohlgefährdung. Fallabhängig erfolgt eine enge Zusammenarbeit mit Kindergärten, Schulen, Horten, Therapeuten, SPZ, Beratungsstellen, gesetzl. Betreuern etc.. Seit 2009 be-

steht eine Sponsoren-Partnerschaft mit Freitaler Kleingewerbetreibenden und Privatpersonen (u.a. Weihnachtsgeschenke für die Kinder, Finanzierung der Sommerferienfahrt).

## 2.6. Kinderzentrum „Bunte Villa Kids & Co.“

### 2.6.1. Tagesgruppen

#### Leistungsinhalte und Ziele

Im Projekt werden Leistungen nach den §§ 8a, 27, 32, 36 SGB VIII und dem BKiSchG erbracht. Es handelt sich um ein teilstationäres Angebot mit zwei Tagesgruppen im Bereich der Hilfen zur Erziehung. Die Arbeit im Projekt zielt darauf ab, Kinder und Jugendliche dabei zu unterstützen,

- ihren Tagesablauf zu strukturieren,
- Soziales Lernen zu ermöglichen,
- soziale Kompetenzen zu entwickeln,
- sie in der schulischen Förderung zu begleiten und
- Eltern dieser Kinder zu aktivieren, zu motivieren und mit ihnen an der Verbesserung ihrer Erziehungskompetenzen zu arbeiten.

Die pädagogische Arbeit im Projekt ist an die Reggio-Pädagogik angelehnt und setzt an den Stärken der Kinder, Jugendlichen und deren Familien an. Entsprechend der jeweils festgelegten Hilfeplanziele kommen spielpädagogische, erlebnispädagogische, situationsorientierte Methoden und die tiergestützte Interventionspädagogik zum Einsatz.

#### Adressat:innengruppen

Das Leistungsangebot der Tagesgruppen richtet sich an Familien von Kindern und Jugendlichen im schulpflichtigen Alter, die von besonderen Belastungen in Schule, Elternhaus oder Umfeld betroffen sind.

#### Projektstandort und Einzugs-/Wirkungsgebiet

Der Projektstandort befindet sich in Freital-Hainsberg, Weinbergstraße 3 und wird überwiegend vom Jugend- und Bildungsamt des Landkreises belegt. Das Einzugsgebiet umfasst die gesamte Stadt Freital und deren Umgebung. Das Kinderzentrum, in dem die beiden Tagesgruppen betrieben werden, ist mit öffentlichen Verkehrsmitteln gut zu erreichen.

#### Rahmenbedingungen

Das Projekt wird von 6 Fachkräften und 4 Hilfskräften umgesetzt. Dafür steht ein eigenes Gebäude, aufgeteilt in drei Etagen, mit drei Gruppenräumen, drei Funktionsräumen, Sanitärbereichen und ein großes Außengelände mit Spiel- und Bolzplatz zur Verfügung. Mit drei eigenen Kleinbussen wird der Transport der Kinder und Jugendlichen von der Schule in die Einrichtung und von der Einrichtung zu wohnortnahen Plätzen sichergestellt.

### Kooperation und Vernetzung

Das Projekt ist innerhalb des KJV vor allem mit den Projekten „Kinderparadies“, Schulsozialarbeit, Treffpunkt Oppelschacht und dem Koordinationsbüro für soziale Arbeit eng vernetzt. Inhalte der Vernetzung sind vor allem die gemeinsame Vertretung der Adressat:innen, der Austausch von Informationen im Stadtteil, die Vorbereitung und Durchführung von Festen und die gemeinsame Nutzung der Turnhalle. Vertreten ist die Einrichtung in der UAG nach §78, im Beratungsnetzwerk, der Beratungsstelle „Weitblick“ und in der Akteursrunde Hainsberg/ Coßmannsdorf/ Somsdorf. Intensive Kooperationsbeziehungen bestehen darüber hinaus zum Eibe e.V., zu Schulen mit Erzieherausbildung und der 1. Europäischen Schule für Physiotherapie, Ergotherapie und Logopädie.

### 2.6.2. BuVi - STOPP

#### Leistungsinhalte und Ziele

Im Projekt „BuVi – STOPP“ werden Leistungen nach den §§ 8a, 27 (3) in V. mit 32, 36 SGB VIII und dem BKiSchG erbracht. Es handelt sich um ein flexibles teilstationäres Angebot im Bereich der Hilfen zur Erziehung. Die Arbeit im Projekt zielt darauf ab, Kinder und Jugendliche dabei zu unterstützen,

- ihren Tagesablauf zu strukturieren,
- Soziales Lernen zu ermöglichen,
- soziale Kompetenzen zu entwickeln,
- sie in der schulischen Förderung zu begleiten und
- Eltern dieser Kinder/ Jugendlichen zu aktivieren, zu motivieren und mit ihnen an der Verbesserung ihrer Erziehungskompetenzen zu arbeiten.

Die pädagogische Arbeit im Projekt ist an die Reggio-Pädagogik angelehnt und setzt an den Stärken der Kinder, Jugendlichen und deren Familien an. Entsprechend der jeweils festgelegten Hilfeplanziele kommen spielpädagogische, erlebnispädagogische, situationsorientierte Methoden und die tiergestützte Interventionspädagogik zum Einsatz.

#### Adressat:innengruppen

Das Leistungsangebot des Projektes „BuVi-STOPP“ richtet sich an Familien von Kindern und Jugendlichen im schulpflichtigen Alter, die von besonderen Belastungen in Schule, Elternhaus oder Umfeld betroffen sind. Dieses flexible teilstationäre Angebot richtet sich an die Tagesgruppenkinder und deren Familien, die noch Hilfe bedürfen und schrittweise herausgelöst werden sollen und an „Newcomer“, die auf Grund ihres Alters bzw. ihrer Voraussetzungen gleich aufgenommen werden können.

#### Projektstandort und Einzugsgebiet

Der Projektstandort befindet sich in Freital-Hainsberg, Weinbergstraße 3 und wird überwiegend vom Jugend- und Bildungsamt des Landkreises belegt. Das Einzugsgebiet umfasst die gesamte Stadt Freital und deren Umgebung. Das Kinderzentrum, in dem das Projekt „BuVi-STOPP“ betrieben wird, ist mit öffentlichen Verkehrsmitteln gut zu erreichen.

### Rahmenbedingungen:

Das Projekt „BuVi-STOPP“ wird von 2 Fachkräften in zwei Räumen des Kinderzentrums umgesetzt. Dem Kinderzentrum steht ein eigenes Gebäude, aufgeteilt in drei Etagen, mit drei Gruppenräumen, drei Funktionsräumen, Sanitärbereichen und ein großes Außengelände mit Spiel- und Bolzplatz zur Verfügung. Der Transport der Kinder und Jugendlichen von der Schule in die Einrichtung wird mit dem eigenen Fahrdienst sichergestellt.

### Kooperation und Vernetzung:

Das Projekt ist innerhalb des KJV vor allem mit den Projekten „Kinderparadies“, Schulsozialarbeit, Treffpunkt Oppelschacht und dem Koordinationsbüro für soziale Arbeit eng vernetzt. Inhalte der Vernetzung sind vor allem die gemeinsame Vertretung der Adressat:innen, der Austausch von Informationen im Stadtteil, die Vorbereitung und Durchführung von Festen und die gemeinsame Nutzung der Turnhalle. Vertreten ist die Einrichtung in der UAG nach §78, im Beratungsnetzwerk, der Beratungsstelle „Weitblick“ und in der Akteursrunde Hainsberg/ Coßmannsdorf/ Somsdorf. Intensive Kooperationsbeziehungen bestehen darüber hinaus zum Eibe e.V., zu Schulen mit Erzieherausbildung und der 1. Europäischen Schule für Physiotherapie, Ergotherapie und Logopädie.

## *2.7. Vollstationäre Hilfen zur Erziehung*

### *2.7.1. Haus am Windberg*

#### Leistungsinhalte und Ziele

Im Projekt werden Leistungen auf der Grundlage der §§ 27 i. V. m. 19, 34, 36 und 37 SGB VIII erbracht. Bei Notsituationen und vorhandener Platzkapazität ist die Aufnahme von Kindern und Jugendlichen auf der Grundlage des § 42 SGB VIII ebenfalls möglich.

Leistungen nach §§ 27 i. V. m. § 34 SGB VIII, mit dem Ziel:

- Gewährleistung des psychischen und physischen Wohles des Kindes,
- Förderung und Unterstützung der altersgemäßen Entwicklung des Kindes,
- emotionale Stabilisierung des Kindes,
- Aufarbeitung von Defiziten und traumatischen Erfahrungen,
- Gestaltung des Alltagslebens,
- Stärkung des Familiensystem in seiner Erziehungskompetenz,

- Förderung der Bindung und Interaktion zwischen Familiensystem und Kind,
- Erreichung der Motivation und Beteiligung der Eltern zur Mitwirkung,
- Aktivierung von Ressourcen im Sozialraum,
- eine für das Kindeswohl gelingende Betreuung in Ergänzungseinrichtungen (z.B. Hort, Schule; Ausbildung, Krankenhaus,) und Anschlussbetreuung schaffen/gewährleisten,
- Rückführung in das Herkunftssystem, d. h. Voraussetzungen schaffen, dass das Kind wieder im Herkunftssystem leben kann,
- Schaffung von Voraussetzung zur selbstständigen Lebensführung.

Leistungen nach §§ 27 i. V. m. § 19 SGB VIII, mit dem Ziel:

- Befähigung und Anleitung kindliche Bedürfnisse wahrzunehmen und zu erfüllen,
- Befähigung des Elternteils ihre Kinder altersgemäß zu fördern,
- Aufbau und Stärkung von Erziehungs Kompetenzen,
- Perspektivklärung zur gemeinsamen Lebensführung,
- Netzwerkaufbau.

#### Adressat: innengruppen

Der Schwerpunkt liegt in der Betreuung von Kindern und Jugendlichen im Alter von 6 bis 18 Jahren. Zunehmend hat sich die Einrichtung auf die Unterstützung von Schwangeren und Müttern/Vätern mit Kind profiliert, die auch oberhalb der Altersgrenze von 18 Jahren aufgenommen werden können.

Das Projekt „Haus am Windberg“ kann 12 Kinder bzw. Jugendliche im Alter von 6-18 Jahren und davon ca. 4 Mütter/Väter mit Kind aufnehmen, wenn eine dem Wohl des Kindes entsprechende Entwicklung und die Absicherung des Kindeswohles im Familiensystem bzw. im elterlichen Haushalt nicht gewährleistet ist und die Kinder deshalb vorübergehend oder auch langfristig nicht in ihren Herkunftssystemen leben können. Das betrifft insbesondere Kinder:

- aus Familien mit multikausalen Problemlagen,
- aus suchtbelasteten Familien,
- von (psychisch) erkrankten Eltern,
- die schwere Krisen und Verluste erleben mussten,
- die von psychischer und/oder physischer Gewalt, sexuellem Missbrauch und/oder Vernachlässigung betroffen sind,
- mit körperlicher und/oder geistig Beeinträchtigung (nach Einzelfallprüfung mit dem Jugendamt).

#### Projektstandort und Einzugs-/Wirkungsgebiet

Die Einrichtung „Haus am Windberg“ befindet sich in ruhiger und verkehrsgünstiger Lage am Stadtrand von 01705 Freital. Eine Busanbindung nach Freital, Dresden und die umliegenden Orte sind von hier aus gegeben und ermöglicht eine gute Erreichbarkeit von Schulen, Ärzten, Behör-

den, Einkaufsmöglichkeiten und Freizeitangeboten. Die Entfernung zur Einrichtung „Villa Nesthäkchen“ beträgt knapp 2 km und ermöglicht eine enge kooperative Zusammenarbeit.

## Rahmenbedingungen

- Das Projekt wird von 5,6 Fachkräften und 3 pädagogischen Unterstützungskräften sowie anteilig mit hauswirtschaftlichem und technischem Personal umgesetzt.
- Das Gebäude unterteilt sich in drei Wohnebenen und bietet 12 Personen in modern ausgestatteten Einzelzimmern ein Zuhause. Eltern und Kinder bewohnen jeweils ein gemeinsames Zimmer. Je zwei bis drei Bewohner nutzen gemeinschaftlich einen Sanitärbereich mit Dusche und WC.
- Bei Bedarf oder je nach Selbständigkeit steht eine zusätzliche Küchenzeile zur Verfügung. Dies ermöglicht gerade im Mutter/Vater-Kind-Bereich eine Verselbstständigung mit der Perspektive einen eigenen Wohnraum zu beziehen.
- Das alltägliche Leben findet überwiegend im Erdgeschoss statt. Hier bieten eine große Wohnküche sowie ein Gemeinschaftsbereich Platz für soziale Kommunikation zwischen den Bewohner: innen, als auch mit dem Betreuungspersonal.
- Im großen Außengelände befindet sich neben dem eigenen Sportplatz eine große Liegewiese, ein Grill- und Tischtennisplatz. Außerdem ist ein kleiner Gemüsegarten vorhanden, welcher jährlich gemeinsam gestaltet wird. Ein kleines Außengehege für unsere Kaninchen bietet u.a. die Möglichkeit für tiergestützte Intervention, die durch eine externe Fachkraft begleitet und umgesetzt wird.
- Für die notwendige Mobilität stehen uns ein Kleinbus und ein PKW zur Verfügung.

## Kooperation und Vernetzung

Das Projekt ist innerhalb des KJV vor allem mit der „Villa Nesthäkchen“ eng vernetzt. Das Konzept der „Villa Nesthäkchen“ ist mit dem des „Hauses am Windberg“ abgestimmt und miteinander verzahnt. Das ist auch deshalb so wichtig, damit Kinder, die bisher mit ihren Personensorgeberechtigten im „Haus am Windberg“ unterbracht sind und sozialpädagogisch betreut werden, in ihrem bisherigen sozialen Umfeld verbleiben können, wenn z. B. ihre Mütter oder Väter in eine mehrwöchige Therapie eingewiesen werden. Dies gilt auch für den umgekehrten Fall, dass eine Rückführung der Kinder in das Familiensystem oder eine Unterbringung in einer Pflegefamilie bis zum sechsten Lebensjahr nicht gegeben ist. Dort kann dann eine weiterführende Betreuung im „Haus am Windberg“ und damit ein Erhalten der Strukturen und Netzwerke gewährleistet werden.

Die weitere innerbetriebliche Vernetzung im Träger bezieht sich insbesondere auf:

- Personalaustausch,
- Nutzung von spezifischen Mitarbeiterkompetenzen (z. B. Fachkraft § 8a SGB VIII),
- kollegialer Fachaustausch und Fallberatung,
- Nutzung von räumlichen Ressourcen (z. B. für begleitete Umgänge),

- Elternbildungsangebote,
- tiergestützte Intervention,
- Materialpool,
- gemeinsame Spielgruppen,
- gemeinsame Feierlichkeiten und Feste,
- usw.

Außerhalb des Trägers werden bereits bestehende Kooperationen und Verträge weiter ausgebaut bzw. neu aufgebaut. Das betrifft insbesondere:

- die Anbindung eines Kinderarztes, einer Kinderärztin sowie von verschiedenen Therapeut: innen an die Einrichtung,
- Zusammenarbeit mit Hebammen,
- Kooperationen mit Kindergärten in Freital,
- Zusammenarbeit mit verschiedenen Schulen und Ausbildungsstätten,
- Zusammenarbeit mit Ämtern und Behörden,
- Zusammenarbeit mit dem Beratungsnetzwerk Freital.Net/z,
- Nutzung von Freizeitangeboten anderer Vereine und Anbieter (z.B. Babyschwimmen, Krabbelgruppen, Kooperation mit dem Sportverein „Weißiger SV“),
- Nutzung von Angeboten in der Stadt Freital,
- Patenschaft mit dem Luisenhof Dresden,
- usw.

## 2.7.2. Villa „Nesthäkchen“

### Leistungsinhalte und Ziele

Im Projekt werden Leistungen nach §§ 27 i. V. m. 34 SGB VIII erbracht, mit dem Ziel:

- Gewährleistung des psychischen und physischen Wohles des Kindes,
- Förderung und Unterstützung der altersgemäßen Entwicklung des Kindes,
- emotionale Stabilisierung des Kindes,
- Aufarbeitung von Defiziten und traumatischen Erfahrungen,
- Gestaltung des Alltagslebens,
- Stärkung des Familiensystem in seiner Erziehungskompetenz,
- Förderung der Bindung und Interaktion zwischen Familiensystem und Kind,
- Erreichung der Motivation und Beteiligung der Eltern zur Mitwirkung,
- Aktivierung von Ressourcen im Sozialraum,
- Voraussetzungen schaffen, dass das Kind ggf. in anderer Form (Pflegefamilie, stationäre Einrichtung ab 7. Lebensjahr etc.) weiter betreut werden kann,
- eine für das Kindeswohl gelingende Betreuung in Ergänzungseinrichtungen (z.B. Kita, Krankenhaus, Grundschule) und Anschlussbetreuung schaffen/gewährleisten,

- Rückführung in das Herkunftssystem, d. h. Voraussetzungen schaffen, dass das Kind wieder im Herkunftssystem leben kann.

### Adressat:innengruppen

Das Projekt bietet 6 Plätze für Babys, Kleinkinder und Kinder beiderlei Geschlechts zwischen dem 0. und 6. Lebensjahr, wenn eine dem Wohl des Kindes entsprechende Entwicklung und die Absicherung des Kindeswohles im Familiensystem bzw. im elterlichen Haushalt nicht gewährleistet ist und die Kinder deshalb vorübergehend oder auch langfristig nicht in ihren Herkunftssystemen leben können. Das betrifft insbesondere Kinder:

- aus Familien in multikausalen Problemlagen,
- aus suchtbelasteten Familien,
- von (psychisch) erkrankten Eltern,
- die schwere Krisen und Verluste erleben mussten,
- die von psychischer und/oder physischer Gewalt, sexuellem Missbrauch und/oder Vernachlässigung betroffen sind,
- mit körperlicher und/oder geistig Beeinträchtigung (nach Einzelfallprüfung mit dem Jugendamt).

### Projektstandort und Einzugs-/Wirkungsgebiet

Die Einrichtung befindet sich in 01705 Freital auf der Dresdner Str. 155. Das Grundstück liegt zentral und ist damit sehr gut zu erreichen. Trotz der zentralen Lage liegt das Objekt ruhig und geschützt und ist durch den vorhandenen Baum- und Strauchbestand nur zum Teil einsehbar.

### Rahmenbedingungen

Das Projekt wird durch eine Stelle Teamleitung, 6 pädagogischen Fachkräften, 2 pädagogischen Unterstützungskräften sowie anteilig mit hauswirtschaftlichem und technischem Personal umgesetzt. Dafür steht ein eigenes Gebäude mit vier liebevoll eingerichteten Kinderzimmern, kindgerechte Sanitärbereiche, ein gemütlicher Spiel- und Essbereich mit angrenzender Küche, individuell gestaltete Funktionsräume (u.a. ein Snoezelenraum), Personal- und Beratungsräume zur Verfügung. Das Außengelände lädt mit einem eigenen Spielplatz, einem selbstgepflanzten/gestalteten Gemüsebeet, sowie einem Kräutergarten zum Entdecken ein. Mit einem projekt-eigenen PKW wird der Transport der Kinder sichergestellt.

### Kooperation und Vernetzung

Das Projekt ist innerhalb des KJV vor allem mit dem Haus am Windberg eng vernetzt. Das Konzept der „Villa Nesthäkchen“ ist mit dem des „Hauses am Windberg“ abgestimmt und miteinander verzahnt. Damit sind bzw. könnten fließende Übergänge von Hilfen aus der einen Einrichtung in die andere und umgekehrt ermöglicht werden. Außerdem bestehen Kooperationsbeziehungen zu Kinderärzt:innen, Kitas, Physiotherapie u.a..

Der Sportverein „SV Weißig“ ist ein weiterer Kooperationspartner. Monatlich finden gemeinsame Sporttage statt, somit wird auch das Selbstvertrauen und das Zugehörigkeitsgefühl der Kinder gestärkt.

Ebenfalls freuen wir uns, dass wir mit dem Luisenhof Dresden eine Patenschaftsbeziehung eingehen konnten und in vielen kleineren und größeren Dingen unterstützt werden.

## 2.8. Täter-Opfer-Ausgleich

### Leistungsinhalte und Ziele

Unsere Hilfe können Sie vor, während und nach einem Strafverfahren in Anspruch nehmen (Täter-Opfer-Ausgleich). Die gesetzliche Grundlagen für den Täter-Opfer-Ausgleich sind die Zuweisung nach §10 JGG, sowie §§ 45 und 47 JGG.

Ziele des Projekts sind:

- bestehende Konflikte angemessen zu bearbeiten und beizulegen
- Einigung im gegenseitigen Kooperationsprozess zu erlangen
- Wiedergutmachung zu erzielen und
- ein weiterführendes, gerichtliches Verfahren ggf. zu vermeiden.

### Adressat:innengruppen

Das Projekt richtet sich vor allem an Kinder und Jugendliche im Alter zwischen 7 und 21 Jahren.

### Projektstandort und Einzugs-/Wirkungsgebiet

Der Projektstandort befindet sich in 01705 Freital, Wilsdruffer Str. 67d und wird überwiegend von Adressat:innen aus dem Einzugsgebiet des Landkreises SSOE genutzt. Zusätzliche Termine können in den Landratsämtern Dippoldiswalde und Pirna angeboten.

### Rahmenbedingungen

Das Projekt wird von 1 Fachkraft umgesetzt. Dafür stehen gemietete Räumlichkeiten mit 1 Beratungsraum zur Verfügung.

Die Fachkraft bietet folgende Zusatzqualifikationen:

- ab 09/2023 Ausbildung zum Mediator im Strafverfahren

### Kooperation und Vernetzung

Das Projekt ist innerhalb des KJV vor allem mit dem Projekt Ambulante Hilfen zur Erziehung eng vernetzt. Inhalte der Vernetzung sind vor allem gemeinsamer Austausch im Rahmen kollegialer Beratung. Intensive Kooperationsbeziehungen bestehen darüber hinaus zur Integrationsgesellschaft Sachsen gGmbH, zum allgemeiner sozialen Dienst des Jugendamtes und zur Jugendge-

richtshilfe des Landkreises Sächsische Schweiz – Osterzgebirge, sowie zum Amtsgericht Dippoldiswalde, zum Amtsgericht Pirna und zur Jugendstaatsanwaltschaft Dresden, Außenstelle Pirna.

## 2.9. Projekt „Fallschirm“

### Leistungsinhalte und Ziele

Im „Fallschirm“ werden Leistungen nach den §§ 10, 13 und 15 des JGG erbracht, d.h. auf Weisung der JGH, des Gerichts oder der Staatsanwaltschaft wird ein soziales Kompetenztraining, bzw. ein Aggressionskontrolltraining empfohlen, mit den Zielen:

- Aufarbeitung kritischer Situationen
- Erkennen von Verhaltensmustern
- lösungsorientierte Beratung zum Umgang mit Verhaltensmustern
- Selbst- und Fremdwahrnehmung anzugleichen
- Grenzen zu erkennen
- Grenzerfahrungen zu sammeln
- geeignete Copingstrategien zu entwickeln, um das Fehlverhalten zu senken.

Dies wird umgesetzt im Rahmen evaluierter, verhaltenstherapeutischer Manuale wie z. B. :

- Sozialkompetenztraining,
- Aggressionskontrolltraining,
- Stresstoleranztraining,
- Verhaltenstraining gegen lästige Gewohnheiten,
- Stark gegen Mobbing,
- Skilltraining,
- Konflikte lösen lernen,
- Aufmerksamkeitstraining,
- Lust auf Schule,
- Lernstrategien,
- Elternt raining.

Somit bedient das Projekt auch die §§ 16 SGB VIII Allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie, 27 SGB VIII Hilfe zur Erziehung, 28 SGB VIII Erziehungsberatung, 31 SGB VIII Sozialpädagogische Familienhilfe.

### Adressat:innengruppen

Das Projekt richtet sich vor allem an

- Kinder und Jugendliche im Alter zwischen 7 und 21 Jahren sowie
- deren Eltern, weitere Angehörige und Freunde.

### Projektstandort und Einzugs-/Wirkungsgebiet

Der Projektstandort befindet sich in 01705 Freital, Pestalozzistraße 13 und wird überwiegend von Adressat:innen aus dem Einzugsgebiet des Landkreises SSOE genutzt und zu einem Teil von der Stadt Dresden. Zusätzliche Termine werden in den Landratsämtern Dippoldiswalde und Pirna angeboten sowie in den Räumlichkeiten des Interventions- und Präventionsprojekts Dresden.

### Rahmenbedingungen

Das Projekt wird von 2 Fachkräften umgesetzt. Dafür stehen gemietete Räumlichkeiten mit 2 Beratungsräumen zur Verfügung.

Das Team bietet folgende Zusatzqualifikationen:

- Mediation
- Konfliktmanagement
- Systemisch Lösungsorientierte Beratung
- Kinder- und Jugendlichenpsychotherapie

### Kooperation und Vernetzung

Das Projekt ist innerhalb des KJV vor allem mit den Projekten Ambulante Hilfen zur Erziehung, Bunte Villa Kids & Co und Schulsozialarbeit eng vernetzt. Inhalte der Vernetzung sind vor allem gemeinsamer Austausch im Rahmen kollegialer Beratung. Intensive Kooperationsbeziehungen bestehen darüber hinaus zur Integrationsgesellschaft Sachsen gGmbH und allen Kinder- und Jugendlichentherapeuten in Freital und Umgebung.

## 3. Pädagogische Arbeit in den Leistungsbereichen

### *3.1. Unser Bild von unseren Adressat:innen*

Unsere Sicht auf unsere Adressat:innen orientiert sich am Menschenbild der Humanistischen Psychologie und Pädagogik und geht von folgenden Grundannahmen aus:

- Jeder Mensch ist im Grunde gut, auf Selbstverwirklichung und Wachstum angelegt und zu Veränderung und Problemlösung fähig (konstruktiver Kern).
- Jeder Mensch strebt danach und ist fähig, sein Leben selbst zu bestimmen, ihm Sinn und Richtung zu geben (Autonomiebestreben).
- Jeder Mensch ist im Grunde sozial und darum bemüht, Teil sozialer Gemeinschaft(en) zu sein, dort seinen Platz, Anerkennung und Bestätigung zu finden (Integrationsbestreben).
- In diesem Spannungsfeld zwischen Autonomie und Integration vollzieht sich seine persönliche Entwicklung (Selbstverwirklichung).
- Alle Menschen sind gleichwertig und gleichberechtigt – die Würde eines jeden Menschen ist unantastbar.

- Jeder Mensch hat das gleiche Recht auf Freiheit, sein Leben und alle Entscheidungen die dieses Leben beeinflussen, selbst bestimmen zu können.
- Jeder Mensch entwickelt eine eigenständige, in sich wertvolle Persönlichkeit, die in ihrer Einzigartigkeit und damit Verschiedenheit von anderen zu respektieren ist.
- Jeder Mensch bildet eine unteilbare physio-psycho-soziale Einheit, die stets nur in dieser Ganzheitlichkeit verstehbar und aus sich selbst heraus veränderbar ist.

### *3.2. Ziele unseres pädagogischen Handelns*

Pädagogisches Handeln in den Projekten und Einrichtungen des KJV orientiert sich an unserem Leit- und Adressat:innenbild und ist somit auf die Stärkung der **Selbständigkeit und Eigenverantwortung** eines jeden Einzelnen sowie deren **Integrations- und Kooperationsvermögen** in Familien, Gruppen und Institutionen gerichtet, um darüber deren Chancen zur umfassenden Teilhabe am gesellschaftlichen Leben zu verbessern. Durch die Vermittlung grundlegender Alltags- und Sozialkompetenzen sowie die Anregung zur Reflexion ihrer Selbstwirksamkeit im natürlichen und soziokulturellen Umfeld, befähigen wir unsere Adressat:innen, Perspektiven/Ziele/Visionen zu entwickeln, bewusste Entscheidungen zu fällen und aufrichtig zu deren Konsequenzen zu stehen.

Je weiter sich unsere Adressat:innen diesem Ziel nähern, desto mehr machen wir uns für sie **als Begleiter und Unterstützer entbehrlich**, worin wir letztlich das oberste Ziel jeglicher (sozial-) pädagogischen Arbeit sehen und woran wir den Erfolg unserer Arbeit messen. Alle unsere (sozial-) pädagogischen Interventionen sind deshalb stets daraufhin auszuwählen und zu hinterfragen, in welchem Maße sie der Erreichung dieses obersten Qualitätszieles dienen.

### *3.3. Grundsätze unserer pädagogischen Arbeit*

Bei der Verfolgung der vorgenannten pädagogischen Ziele orientiert sich unsere Arbeit mit Adressat:innen an folgenden gemeinsam vereinbarten (sozial-) pädagogischen Grundsätzen:

#### Lebensweltbezug:

Wir sehen und respektieren unsere Adressat:innen als Teil ihres Herkunftssystems, nehmen sie mit all ihren individuell angeeigneten Besonderheiten und Mustern der Lebensbewältigung wertungsfrei und vorurteilsbewusst an. Ihre biografisch erworbenen Bewältigungsstrategien verstehen wir als individuelle Potenziale, die für ihre weitere Entwicklung von Nutzen sein können. Kompetenzen und soziale Netze aus der Lebenswelt unserer Adressat:innen beziehen wir als Ressourcen in unsere Arbeit ein.

#### Annehmende Förderung:

Wir begegnen unseren Adressat:innen mit Achtung und Wertschätzung, vermitteln ihnen ein Gefühl von Geborgenheit, Liebe und Vertrauen, gewähren ihnen verlässliche Beziehungen, Struktu-

ren und Regeln, stellen pädagogisch sinnvolle Forderungen und verbinden sie mit nachvollziehbaren förderlichen Konsequenzen.

**Nähe-Distanz-Regulation:**

Wir geben unseren Adressat:innen angemessene professionelle Nähe und halten dabei bewusste persönliche Distanz. Wir trennen konsequent zwischen professioneller Rolle und unserer persönlichen Lebenswelt.

**Ermutigung:**

Wir eröffnen unseren Adressat:innen neue, ihnen bisher unbekannte Erfahrungswelten, ermutigen und bestärken sie darin, sich auszuprobieren, tolerieren und reflektieren Misserfolge, feiern und würdigen gutes Gelingen.

**Partnerschaft:**

Wir respektieren, dass unsere Adressat:innen selbst die „Regisseure ihres Lebens“ sind. Wir pflegen eine partnerschaftliche Beziehung zu ihnen und streben (Problem-/Konflikt-) Lösungen über Aushandlungsprozesse „auf Augenhöhe“ an. Wir gehen davon aus, dass sie selbst am besten wissen, was gut für sie ist und geben ihnen Raum und Unterstützung, sich innerhalb der gegebenen Verhältnisse zu verwirklichen.

**Partizipation:**

Wir führen unsere Einrichtungen und Projekte auf der Grundlage demokratischer Werte und Prinzipien, realisieren ein Höchstmaß an Beteiligung an allen unsere Adressat:innen betreffenden Entscheidungen und bilden sie so zu bewussten Mitgestaltern ihrer Lebenswelt heran.

**Vorbildfunktion:**

Wir sind unseren Adressat:innen in unserem professionellen Tun Vorbild und uns dieser prägenden Rolle voll bewusst.

### *3.4. Rolle der Pädagogen im Lern- und Entwicklungsprozess*

Wir Pädagogen im KJV verstehen uns als Beobachter, Begleiter, Unterstützer, Impulsgeber, Anreger, Wissensanbieter, Unterbreiter von Angeboten, helfende Kooperationspartner und nicht zuletzt verlässliche Bezugspersonen, die sich im stetigen Dialog, Aushandlungs- und Reflexionsprozess mit unseren Adressat:innen befinden.

Im Sinne der „Hilfe zur Selbsthilfe“ wählen wir unsere jeweilige Rolle situationsbezogen so aus, dass wir dadurch die Entwicklung unserer Adressat:innen hin zu eigenständigen, verantwortlich handelnden, gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten bestmöglich unterstützen können.

Wir fördern die kognitive, emotionale und motorische Entwicklung unserer Adressat:innen, deren Aneignung sozialer und alltagspraktischer Kompetenzen sowie die Herausbildung individueller, sozialverträglicher Bewältigungs- und Problemlösestrategien, die ihnen weitestgehend die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben ermöglicht. Die Förderung orientiert sich dabei immer am Alter und Entwicklungsstand, den sprachlichen, kognitiven und motorischen Fähigkeiten, an der

Lebenssituation sowie den Interessen und Bedürfnissen unserer Adressat:innen und berücksichtigt deren soziale und ethnische Herkunft.

Durch offenen, respektvollen, wertschätzenden Umgang und konsequente Ermöglichung von Teilhabe an allen unsere Adressat:innen betreffenden Entscheidungen, fördern wir deren Selbstbestimmung und Erfahrung von Selbstwirksamkeit, die deren Selbstachtung, Selbstvertrauen und Selbstwertgefühl stärkt. Darin sehen wir zugleich die unmittelbare Erfahrung von gelebter Demokratie.

Dafür schaffen wir einen sicheren und vertrauenswürdigen Rahmen, den wir im Dialog auf Augenhöhe mit unseren Adressat:innen gestalten. Wir geben ihnen mit unserem eigenen Vorbild eine verlässliche Orientierung und ermöglichen ihnen dadurch ein Lernen am positiven Modell.

In die individuellen Lernprozesse unserer Adressat:innen beziehen wir konsequent auch deren soziales Umfeld ein und unterstützen insbesondere deren Erziehung und Bildung in der Familie.

Weitere Leitprinzipien unseres pädagogischen Handelns sind:

- Lebensweltbezug
- Ressourcenorientierung
- Wertschätzung
- Chancengleichheit
- Vorurteilsbewusstheit
- Authentizität
- Fordern und Fördern
- Kooperation auf Augenhöhe
- Nachvollziehbarkeit des Sinns pädagogischer Interventionen
- Lernen als interaktiver Aneignungsprozess.

### *3.5. Inklusion und Integration*

Wir als Fachkräfte des KJV verfolgen mit unserer pädagogischen Arbeit das Ziel, unseren Adressat:innen eine gesellschaftliche Teilhabe entsprechend ihren individuellen Voraussetzungen weitestgehend zu ermöglichen, indem wir kontinuierlich daran arbeiten, ihnen die dafür erforderlichen Rahmenbedingungen innerhalb unserer Projekte zu schaffen. Das heißt für uns, wir ...

- akzeptieren, tolerieren, achten und wertschätzen jede Person in ihrer Individualität und Diversität und ermöglichen ihr gleichberechtigt Zugang zu unseren Angeboten,
- erkennen Vielfalt als „Normalität“ an und würdigen sie als Chance und Ressource für alle,
- senken individuelle Zugangsschwellen zu Teilhabemöglichkeiten an unseren pädagogischen Angeboten weitestgehend ab,
- beziehen die individuellen Lebenswelten unserer Adressat:innen wertschätzend in unsere Arbeit ein,
- sehen, anerkennen und berücksichtigen individuelle Bedürfnisse und Kompetenzen,
- ermöglichen allen Zugang zu umfassender Bildung, Förderung und Erziehung,
- eröffnen allen gleichberechtigte Mitbestimmungs- und –gestaltungsmöglichkeiten,

- nehmen jegliche Form von Ausgrenzung und Diskriminierung in unserer Arbeit wahr, greifen sie auf und begegnen ihr entschieden,
- gestalten partizipativ thematische Angebote, Workshops und Projekte, um uns über erlebte Diskriminierung austauschen und jeglichen Diskriminierungsformen präventiv zu begegnen,
- reflektieren unsere eigenen sozialen und kulturellen Prägungen und die daraus resultierenden Haltungen (Vorurteile) und entwickeln sie positiv weiter.

### *3.6. Geschlechtersensible Erziehung*

Als Fachkräfte des KJV stellen wir an unsere geschlechtersensible pädagogische Arbeit den Anspruch, dass wir ...

- unsere Adressat:innen unabhängig von ihrer jeweiligen Geschlechtsidentität im Rahmen ihrer individuellen Möglichkeiten fordern und fördern,
- unsere Adressat:innen bei der Entdeckung und Entwicklung ihrer individuellen Geschlechtsidentität uneingeschränkt akzeptieren und sie in ihrem Recht auf Selbstidentifizierung (m/w/d) unterstützen,
- unseren Adressat:innen ungeachtet ihrer Geschlechtsidentität gleichberechtigten Zugang zu den Entfaltungsmöglichkeiten in unseren Projekten gewähren, Unterschiede in den individuellen Zugängen zu diesen Möglichkeiten bewusst machen und diese als gleichwertig anerkennen,
- eine geschlechtersensible Vorbildrolle einnehmen und uns situationsangemessen einer geschlechtersensiblen Sprache bedienen,
- uns ggf. noch vorhandener geschlechterbezogener Rollenklischees und Vorurteile bewusst werden und diese positiv auflösen.

### *3.7. Interkulturelle Erziehung*

Als Fachkräfte des KJV stellen wir an unsere interkulturelle pädagogische Arbeit den Anspruch, dass wir ...

- die Gleichwertigkeit und Gleichberechtigung aller Kulturen und Nationen immer wieder betonen und danach handeln,
- Interesse an fremden Kulturen und Religionen (z. B. durch interkulturelle Projekte, Begegnungsräume u. ä.) wecken, dadurch Perspektivwechsel ermöglichen und interkulturelle Kompetenzen fördern,
- kulturelle Prägungen, traditionelle Gewohnheiten, sprachliche Identitäten und religiöse Zugehörigkeiten thematisieren,
- das Zusammenleben, -lernen und -arbeiten von Menschen unterschiedlicher kultureller Herkunft fördern und begleiten,
- interkulturelle Kommunikationsbarrieren abbauen,

- uns der eigenen Haltungen (Vorurteile) bewusst werden, sie vor dem Hintergrund der eigenen Kultur- und Individualgeschichte reflektieren und neu denken.

### 3.8. Sexualpädagogik

Sexualität ist Teil des individuellen Entwicklungs- und Reifungsprozesses. Dies gilt für alle Menschen, unabhängig von möglichen körperlichen und/oder kognitiven Beeinträchtigungen.

Unsere Haltung zur Sexualität wird durch soziale, kulturelle und religiöse Einflüsse geformt und geprägt. Das betrifft das Verhältnis unserer Adressat:innen zur Sexualität gleichermaßen, wie das von uns Pädagog:innen. Deshalb betrachten wir es als selbstverständlich die eigene, sowie die Haltung unserer Adressat:innen zu Sexualität offen und sensibel zu reflektieren.

„Sexuelle Bildung umfasst die Begleitung, Information und Unterstützung in sexuellen Lernprozessen ...“<sup>1</sup>. Dabei ist für uns grundlegend, unsere Adressat:innen in ihren unterschiedlichen sexuellen Orientierungen, Lebensweisen und geschlechtlichen Identitäten anzuerkennen und zu respektieren sowie eine positive und respektvolle Haltung zur Sexualität zu vermitteln.

Wir Fachkräfte des KJV orientieren uns bei der sexualpädagogischen Arbeit an rechtlichen Vorschriften, dem Alters- und Entwicklungsstand der Adressat:innen und arbeiten kontinuierlich daran, dass wir ...

- im pädagogischen Arbeitsalltag mit unseren Adressat:innen ein vertrauensvolles Klima schaffen, das sich durch Toleranz, Vertrauen und Respekt auszeichnet und in welchem sich offen und zugleich geschützt zu Fragen rund um das Thema Sexualität ausgetauscht werden kann,
- einer alters- und entwicklungsgemäßen Sexualität unserer Adressat:innen Raum geben, in welchem unsere gesellschaftlichen Normen und Werte, insbesondere die Wahrung der Intimsphäre, beachtet werden,
- unsere Adressat:innen bei der Entwicklung eines gesunden Verhältnisses zum eigenen Körper und einer positiven Grundhaltung sich selbst gegenüber unterstützen, begleiten und wir ihre sexuelle Selbstbestimmung fördern,
- unsere Adressat:innen unterstützen, die eigenen sexuellen Empfindungen, Bedürfnisse und Grenzen wahrzunehmen, auszudrücken und zu vertreten, aber auch die des Gegenüber zu achten sowie (sexuelle) Beziehungen aufzubauen, zu gestalten und zu führen, die sich durch gegenseitiges Verständnis und Respekt auszeichnen,
- unseren Adressat:innen Informationen zu Pubertät, sexueller Aufklärung, Schwangerschaftsverhütung und sexualgesundheitlicher Prävention sowie über den Zugang zu Beratung und medizinischen Leistungen bei Problemen und Fragen zur Sexualität vermitteln,
- unsere Adressat:innen vor sexualisierter Gewalt und Übergriffen schützen (Schutzauftrag),
- im pädagogischen Alltagshandeln professionelle Distanz wahren und uns zum Thema Sexualpädagogik fachlich und methodisch qualifizieren.

---

<sup>1</sup> Sächsisches Staatsministerium für Soziales und Verbraucherschutz, Landesjugendamt (2019): Empfehlung zur Qualität von Jugendhilfeeinrichtungen über Tag und Nacht und sonstigen betreuten Wohnformen nach § 34 SGB VIII in Sachsen; S. 27

### 3.9. Medienpädagogik

„... Medienkompetenz (ist) zunehmend als Lebenskompetenz zu betrachten, die in einer mediatisierten Welt eingebettet und ausgerichtet an sozialer, gesellschaftlicher und medialer Entwicklung als dynamischer Prozess zu betrachten ist. Sie ist eine auf das gesamte Leben ausgerichtete Fähigkeit zur Aneignung von Wissen, Umgang mit Informationen, Artikulierung, Partizipation, Reflexion und Positionierung der eigenen Identität.

Digitale Kommunikation gehört zur Lebenswelt junger Menschen. Moderne Kommunikationsmedien ermöglichen ihnen die Zugehörigkeit zu Peergroups, gestalten soziale Beziehungen und stellen eine Form der gesellschaftlichen Teilhabe durch erhöhte Information und Beteiligung dar.“<sup>2</sup>

Da das Handeln in sozialen Netzwerken und der Umgang mit Medien eng mit der Bewältigung von Entwicklungsaufgaben von Kindern und Jugendlichen sowie mit gesellschaftlicher Teilhabe verknüpft ist, stellen wir als Fachkräfte des KJV an unsere medienpädagogische Arbeit den Anspruch, dass wir ...

- Anlässe für Medienbildung schaffen und pädagogisch begleitete mediale Erfahrungen in einem sicheren Rahmen ermöglichen (medienpädagogische Projekte),
- unsere Adressat:innen in einem selbstbestimmten, urteilsfähigen und gesunden Umgang mit Medien verantwortungsvoll begleiten und sie befähigen sowie dabei unterstützen, Medienkompetenz zu erlangen,
- die dafür nötigen Handlungs-, Kommunikations- und Sozialkompetenzen unserer Adressat:innen fördern bzw. sie bei deren Erlangung unterstützen,
- mit unseren Adressat:innen sowohl ihre positiven als auch negativen medialen Erfahrungen in einem respekt- und vertrauensvollen Rahmen diskutieren,
- mögliche Gefahren sehen, benennen, darüber aufklären und sie nach Möglichkeit auch abwenden (Schutzauftrag),
- die Sorgeberechtigten unserer Adressat:innen bezüglich ihrer Verantwortung im Zusammenhang mit einem förderlichen Medienkonsum sensibilisieren, informieren und beraten,
- Medien vor allem als Chance erkennen und aktiv im Alltag nutzen.

Als Fachkräfte des KJV arbeiten wir weiterhin kontinuierlich an ...

- einer professionell-reflektierten Haltung im Umgang mit modernen Kommunikationsmedien und geben damit allen Beteiligten transparente Orientierung,
- der Aufklärung über Haftungsfragen, Jugendschutzbestimmungen und Sicherheitseinstellungen bei modernen Kommunikationsmedien,
- der Aufklärung über die Konsequenzen aggressiver Botschaften/Distanzlosigkeit in sozialen Netzwerken, des Versendens von gewaltverherrlichenden oder pornographischen Darstellungen sowie des sorglosen Versendens von Fotos bzw. persönlicher Informationen.

In Fragen medienpädagogischer Bildung und Erziehung streben wir eine Kooperation mit den dafür gleichermaßen zuständigen Bildungsinstanzen (Kita, Schule, Berufsschule) an.

---

<sup>2</sup> ebenda; S. 24

## 3.10. Schutzkonzept

Der Schutz von Kindern und Jugendlichen ist eine der wichtigsten Aufgaben der Gesellschaft und des Staates. In der Kinder- und Jugendhilfe obliegt es den (öffentlichen, privaten und freien) Trägern, sich den Schutzauftrag zur Hauptaufgabe zu machen und diesen zu konkretisieren. Am 01. Januar 2005 wurde der §8a im Kinder- und Jugendhilfweiterentwicklungsgesetz (SGB VIII) hinzugefügt und seit dem 10. Juni 2021 ist das SGB VIII zu einem Kinder- und Jugendstärkungsgesetz (KJSG) weiter entwickelt worden. Diese Erweiterung des SGB VIII schafft eine verstärkte gesetzliche und rechtliche Grundlage für den Schutzauftrag gegenüber Kindern und Jugendlichen. Auf seiner Grundlage wurde das Schutzkonzept des KJV entwickelt.

Ziel dieser Arbeitshilfe ist es, eine einheitliche Handlungsgrundlage für die Projekte des KJV zu schaffen und den pädagogischen Fachkräften sichere Verfahrenswege an die Hand zu geben. Für die Arbeit in der Kinder- und Jugendhilfe ist es von essentieller Wichtigkeit, dass bei Verdachtsfällen von Kindeswohlgefährdung konkret geregelte Abläufe schnell zur Hand sind. Sie dienen den Beteiligten als Unterstützung und geben Hilfestellung im Entscheidungsprozess. Das Schutzkonzept wird erst dann zu einem brauchbaren Instrument, wenn auf seiner Grundlage die eigenen Arbeitsroutinen regelmäßig hinterfragt und die im Konzept angebotenen Hilfestellungen genutzt werden. Eine weitere wichtige Funktion des Schutzkonzeptes ist es, pädagogische Fachkräfte in ihrer Arbeit zu stärken und ihnen Handlungsmöglichkeiten im Umgang mit Verdachtsfällen von Kindeswohlgefährdung, Machtmissbrauch oder Gewalt aufzuzeigen. Wichtig dabei ist, dass alle Mitarbeitenden für ihren Schutzauftrag in seinem ganzen Umfang sensibilisiert werden.<sup>3</sup>

## 3.11. Beteiligungsgrundsätze und Adressat:innenrechte

Die vorliegende Konzeption definiert in Übereinstimmung mit dem SGB VIII die Beteiligungsgrundsätze und Rechte von Adressat:innen in den Projekten und Maßnahmen des KJV (s. §§ 8, 36, 45 u. 79a SGB VIII). Sie ist eine verbindliche Handlungsgrundlage für alle Mitarbeitenden. Die von uns betreuten Adressat:innen erfahren in unseren Projekten und Maßnahmen emotionale Wärme, Geborgenheit und Zuwendung, aber auch Förderung zur Selbständigkeit in allen Lebensbereichen. Wir wollen sie auf ihrem Weg begleiten und dafür sorgen, dass sie eines Tages unsere Hilfe nicht mehr benötigen. Dazu gehört, dass diese (jungen) Menschen aktive Mitgestalter ihres Lebens sind und durch uns ermutigt werden, sich mit ihren Wünschen, Vorstellungen und Bedürfnissen einzubringen.

### 3.11.1. Grundsätze

In § 1 des Grundgesetzes der Bundesrepublik Deutschland ist festgeschrieben, dass die Würde des Menschen unantastbar ist. Für uns als Verein ist jeder Mensch einzigartig und wertvoll. Wir achten unsere Adressat:innen mit ihren Stärken und Besonderheiten und begegnen ihnen mit Respekt und Interesse. Jeder (junge) Mensch hat ein Recht auf Förderung seiner Entwicklung und auf Heranbildung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit. Die

---

<sup>3</sup> Das ausführliche Schutzkonzept steht für alle Mitarbeitenden des KJV im Qualitätshandbuch Teil A zum Nachlesen und Download bereit (Zugang über den internen Bereich der Homepage des KJV).

Adressat:innen sollen sich in unseren Einrichtungen, Projekten und Maßnahmen wohl fühlen. Wir akzeptieren sie so, wie sie sind, nehmen sie ernst und hören ihnen zu. Es ist für uns eine Selbstverständlichkeit, dass die von uns betreuten (jungen) Menschen aktiv in alle Prozesse ihrer Lebensgestaltung einbezogen werden.

### 3.11.2. Adressat:innenrechte

Die Adressat:innen in unseren Projekten und Maßnahmen haben Rechte. Neben den allgemeinen Rechten haben wir für unsere Projekten und Maßnahmen in besonderer Weise Rechte vereinbart, über die die Adressat:innen oder deren Eltern bzw. Personensorgeberechtigten informiert werden müssen, die ihnen gegenüber einzuhalten sind und die sie gegenüber anderen zu achten haben. Die Rechte werden von unseren Mitarbeitenden in der Verantwortung ihrer Aufsichts- und Sorgfaltspflicht geachtet. Die dazu nötigen Vereinbarungen werden mit den Betroffenen besprochen.

- Die Adressat:innen bzw. deren Eltern/Sorgeberechtigten in den Hilfen zur Erziehung haben das Recht, dass mindestens einmal im Jahr ein Hilfeplangespräch stattfindet. Die Beteiligung an der Vorbereitung gehört für uns selbstverständlich dazu.
- Die Adressat:innen haben das Recht, an sie betreffenden Hilfeplangesprächen teilzunehmen und sich aktiv einzubringen.
- Die Adressat:innen haben das Recht, sich in allen Angelegenheiten ihrer Heranbildung und Entwicklung an das Jugendamt bzw. das für sie zutreffende Amt zu wenden.
- Die Adressat:innen haben das Recht auf Kontakte und Besuche zu und von Angehörigen, Personensorgeberechtigten und Freunden, sofern keine Gefährdung für sie besteht.
- Die Adressat:innen haben das Recht auf den Schutz ihrer Persönlichkeitsrechte (u.a. Zustimmung zur Veröffentlichungsgenehmigung).
- Adressat:innen in unseren stationären Einrichtungen haben das Recht auf monatliches Taschengeld. Das Taschengeld darf weder gekürzt, gestrichen noch als Belohnung/Bestrafung eingesetzt werden.

### 3.11.3. Adressat:innenbeteiligung

Ziel unserer Arbeit ist es, dass Adressat:innen selbstbestimmt und eigenverantwortlich ihr Leben meistern. Die regelmäßige Beteiligung der Adressat:innen ist für uns selbstverständlich und ein wichtiger Abschnitt auf dem Weg dahin. So erleben sich unsere Adressat:innen als kompetent und selbstwirksam. Beteiligung heißt für uns, die Adressat:innen aktiv in alle sie betreffenden Angelegenheiten einzubeziehen. Sie gestalten mit, planen mit, wirken mit und übernehmen Verantwortung. Das bezieht sich auf das Leben in unseren Projekten und Maßnahmen, das soziale Umfeld, den Lebensraum, die Bildungseinrichtungen usw.

### 3.11.4. Beteiligung am Hilfeplanprozess

Zu Beginn der Hilfemaßnahme werden die Adressat:innen über den Sinn und den Ablauf des Hilfeplanverfahrens sowie über die in diesem Rahmen bestehenden Beteiligungsmöglichkeiten informiert.

Es findet eine intensive Vorbereitung der Adressat:innen auf das Hilfeplangespräch statt. Die Wünsche und Vorstellungen der Adressat:innen werden in den weiteren Hilfeverlauf mit einbezogen. Je nach Alter und Entwicklungsstand können Adressat:innen am Hilfeplangespräch teilnehmen. Der Abgleich der Sichtweisen der Adressat:innen und der pädagogischen Fachkraft, die Vorbereitung auf die eigene Stellungnahme im Hilfeplangespräch sowie die Beteiligung bei der Zielentwicklung stehen im Mittelpunkt. Wo zutreffend erhalten Personensorgeberechtigten (Eltern, Vormund, etc.) unsere schriftliche Zuarbeit zum Hilfeplan in Vorbereitung auf das Hilfeplangespräch. Jedes Hilfeplangespräch wird mit den Adressat:innen nachbesprochen. Die Vor- und Nachbereitung des Hilfeplangesprächs findet in Einzelgesprächen mit der zugeordneten Fachkraft statt.

### 3.11.5. Eltern- und Familienarbeit

Eltern von minderjährigen Adressat:innen sind unsere Partner, wenn es um die Heranbildung und Begleitung der uns anvertrauten Adressat:innen geht. Sie werden in den gesamten Erziehungs- und Bildungsprozess einbezogen und als aktive Partner gesehen, gehört, wahr- und ernstgenommen. Bezug nehmend auf die jeweilige Konzeption der Einrichtung sind Möglichkeiten der Beteiligung von Familien beispielhaft:

- Austausch, Abstimmung und Einbeziehung der Eltern in die Entwicklung des Kindes / Jugendlichen,
- Besuche der Eltern in der Gruppe und der Einrichtung nach Absprache,
- Elternnachmittage,
- Gemeinsame Vorbereitung von Feste und Feiern ( u.a. Geburtstag des Kindes, ...),
- Teilnahme an Festen und Höhepunkten usw.,
- Teilnahme an Elternabenden in den betreffenden Bildungseinrichtungen,
- Elternsprechstunden.

Im Fokus steht die Sicherung des Kindeswohls. Daher kann notfalls eine klare Grenzsetzung durch das pädagogische Personal erforderlich sein.

### 3.11.6. Beteiligung im Alltag

Wir leben in unseren Projekten und Maßnahmen eine offene Atmosphäre, die es erleichtert, Bedürfnisse, Wünsche und Fragen zu äußern. Das kann über verschiedene Wege erfolgen:

- Einzelgespräche
- Gruppengespräche
- Kummerkasten

Bereits bei der Aufnahme werden die Adressat:innen in unseren Einrichtungen über die Möglichkeiten der Beteiligung informiert. Im Alltag werden die Adressat:innen an verschiedenen Prozessen, die das Zusammenleben in unseren Einrichtungen, Projekte und Maßnahmen betreffen, beteiligt. Dies sind unter anderem:

- gemeinsames Aushandeln von Gruppenregeln,
- gemeinsame Planung und Gestaltung des Gruppenalltages,
- gemeinsame Wochenplanung,
- gemeinsame Planung von Freizeit- und Ferienangeboten, Ausflügen, Ferienfahrten und Sportangeboten sowie Festen und Feiern,
- Einbeziehung von Bewohnern stationärer Angebote in der Essenplanung, beim Einkauf, Kochen und Ausüben dem Alter angemessener hauswirtschaftlicher Tätigkeiten,
- Beteiligung an der individuellen Gestaltung bzw. Dekoration der genutzten Räume,
- Aushandlung von Wiedergutmachungsleistung bei entstandenem Schaden,
- Transparenz bei der Verwendung des Gruppenbudgets,
- Mitbestimmung über die Gestaltung alltäglicher Rituale.

### 3.11.7. Interessenvertretung der Adressat:innen

Alle Adressat:innen haben das Recht auf eine Interessenvertretung. In allen Gruppen vertreten von den Adressat:innen gewählte Gruppensprecher deren Interessen gegenüber Mitarbeitenden und der Projektleitung. Die Gruppensprecher tragen Wünsche, Kritik oder sonstige Anliegen der Gruppe an das Team heran und bilden so eine Verbindung zwischen Adressat:innengruppe und Mitarbeitendenteam.

In Adressat:innenrunden werden verbindliche Regeln und Verfahren des Zusammenlebens vereinbart. Bereits vereinbarte Regeln werden bei Aufnahme in ein Projekt oder eine Maßnahme genau erklärt.

### 3.11.8. Beschwerdemanagement für Adressat:innen

Beteiligungsrechte können nicht losgelöst von Schutzrechten betrachtet werden. Durch die Möglichkeit, sich zu beschweren oder Kritik zu äußern, leisten die Adressat:innen einen aktiven Beitrag zur Problemlösung bzw. zur Behebung von Missständen. Das Beschwerdeverfahren setzt sich in unseren Einrichtungen, Projekten und Maßnahmen aus folgenden Schritten zusammen:

- Beschwerdestimulierung
- Beschwerdeannahme
- Beschwerdereaktion
- Beschwerdedokumentation und
- Beschwerdecontrolling<sup>4</sup>

## 4. Qualitätssicherung und -entwicklung

Die Sicherung einer hohen Struktur-, Prozess- und Ergebnisqualität aller Leistungen sowie deren kontinuierliche Weiterentwicklung stehen im KJV im Zentrum der Führungstätigkeit auf allen

---

<sup>4</sup> Die ausführliche Konzeption zum Beschwerdemanagement steht für Mitarbeitende des KJV im Qualitäts-handbuch Teil A zum Nachlesen und Download bereit (Zugang über den internen Bereich der Homepage).

Ebenen. Dazu wurde durch die Führungskräfte des KJV in einem mehrjährigen Prozess unter externer Begleitung ein differenziertes System der Qualitätssteuerung entwickelt.

## 4.1. Organisation des Qualitätsmanagements

Alle im KJV verbindlich gültigen Qualitätsstandards sowie Verfahren zu deren Überwachung, Steuerung und Weiterentwicklung sind in Qualitätshandbüchern (Teil A, B und C) dokumentiert.

- Das Handbuch Teil A beinhaltet dabei alle trägerweit gültigen Festlegungen,
- Teil B enthält die Festlegungen, die unterschiedlich für die Leistungsbereiche der §§ 27–40 bzw. der §§ 11-14 und 16 des SGB VIII gelten,
- die Handbücher Teil C sind die Projekthandbücher, in denen all die Festlegungen dokumentiert sind, die über die Regularien aus den Handbüchern A und B hinaus speziell für das betreffende Projekt gelten.

Sämtliche Handbücher stehen allen Mitarbeitenden des KJV in einem internen Bereich der Trägerhomepage online zur Verfügung, so dass die Mitarbeitenden jederzeit und von jedem Ort immer auf die aktuelle Version jedes Handbuches zugreifen können, denn die Handbücher werden nach einem festen Turnus aktualisiert:

- vierteljährlich hinsichtlich formaler Korrekturen,
- halbjährlich hinsichtlich der Überarbeitung einzelner Standards,
- jährlich hinsichtlich einer generellen Überprüfung der Aktualität der Handbücherinhalte (Teil A und B in Verantwortung der Geschäftsführung, Teile C in Verantwortung der jeweiligen Projektleitung).

Zur Sicherung der *Strukturqualität* finden jährlich (und falls erforderlich auch darüber hinaus) durch die Geschäftsführung in allen Projekten des KJV interne Audits statt, in denen stichprobenartig die Erfüllung der in den Handbüchern vorgegebenen Strukturqualitätsstandards überprüft, dokumentiert und nötigenfalls mit Erfüllungsaufgaben versehen wird.

Zur Sicherung der *Prozessqualität* wurde ein ganzes Maßnahmenbündel von direkten und indirekten Interventionen durch die Projektleitenden vereinbart (s. Qualitätshandbuch Teil A). Hierauf wurden auch die internen Fortbildungen des KJV sowie die Supervisionen systematisch eingebunden.

Die Instrumente zur Sicherung der *Ergebnisqualität* sind weitestgehend durch die Auftraggeber zu den einzelnen Leistungsbereichen definiert und im Qualitätshandbuch Teil B ausführlich dargestellt.

### *4.2. Entwicklung von Leistungen und Angeboten*

Alle Leistungen und Angebote der Projekte des KJV sind (mit Ausnahme des Koordinationsbüros für soziale Arbeit) Bestandteil der Jugendhilfeplanung des Landkreises. Deshalb erfolgt die Entwicklung von Leistungen und Angeboten stets in enger Abstimmung mit den Auftraggebern. So werden formulierte Bedarfe der Auftraggeber aufgegriffen, bezüglich ihrer Realisierbarkeit geprüft und ggf. in den dafür infrage kommenden Projekten passgenaue Angebote entwickelt. Und umgekehrt werden durch die Projekte (z.B. über das Instrument „Bedarfsfragenkatalog“) sich abzeichnende Bedarfsentwicklungen an die Auftraggeber rückgemeldet, dass diese mit ihren politischen Entscheidungsinstrumenten vorausschauend gegensteuern können.

Derartige Abstimmungsgespräche erfolgen quartalsweise zwischen dem Geschäftsführer des KJV und dem Leiter des Jugendamtes des Landkreises sowie dem 1. Bürgermeister der Stadt Freital. Zur Zukunftsplanung und Qualitätssicherung pro Leistungsangebot werden jährliche Trägergespräche unter Beteiligung von Vertretern des öffentlichen Jugendhilfeträgers (Planung, Controlling, Sachgebietsleitung), der Geschäftsführung des KJV sowie der Leitung des betreffenden Projektes durchgeführt. Überdies sind alle Projekte des KJV in die jährlichen Sozialraumkonferenzen eingebunden, in denen die Auswertungen der Bedarfsfragenkataloge mit den im betreffenden Sozialraum agierenden Jugendhilfeträgern diskutiert und in Schlussfolgerungen für die künftige Planung überführt werden.

### *4.3. Dokumentation und Nachweisführung*

Die Dokumentation und Nachweisführung zu pädagogischen Interventionen und dabei eingesetzten Instrumenten und Ressourcen bildet ein Schlüsselement im Qualitätsmanagement des KJV. Innerhalb der einzelnen Projekte wird dabei auf eine einheitliche, vorzugsweise digitale Dokumentation Wert gelegt. Auf diese Weise soll die Nachvollziehbarkeit von getätigten Interventionen, die damit verfolgte Intention und real erzielten Effekte sowie die gezogenen Schlussfolgerungen bzw. getroffenen Vereinbarungen gewährleistet werden – sowohl innerhalb des Projektes zwischen den Mitarbeitenden, als auch bei internen oder externen Qualitätsprüfungen gegenüber Führungskräften und Auftraggebern.

### *4.4. Personalführung und -entwicklung*

Der Personalführung und -entwicklung wird im KJV eine hohe Bedeutung beigemessen, denn von der Qualität der Führungsprozesse hängt letztlich die Qualität der pädagogischen Kernprozesse wesentlich ab. Die Führungsqualität bestimmt unter anderem, mit welcher Verlässlichkeit, Effektivität und in welcher Qualität pädagogische Leistungen zur Verfügung gestellt und mit welcher Motiviertheit und Kreativität sie von den Mitarbeitenden erbracht werden. Führungskräfte haben letztlich die Erfüllung sämtlicher in ihrem Verantwortungsbereich gültigen Qualitätsstandards zu gewährleisten, indem sie deren Einhaltung über die Qualität ihrer Führungstätigkeit bei ihren Mitarbeitenden bewirken. Dabei sind die nachfolgenden Führungsgrundsätze richtungsweisend.

### 4.4.1. Führungsgrundsätze

Partizipation: innerhalb des vom Auftraggeber und Arbeitgeber abgesteckten Handlungsrahmens ist den Mitarbeitenden ein Maximum an Partizipation an allen sie betreffenden Entscheidungen zu ermöglichen.

Vertrauen u. Kontrolle: Mitarbeitenden wird grundsätzlich ein Vertrauensbonus bzgl. der Zuverlässigkeit ihrer Aufgabenerfüllung in Qualität, Quantität u. Termintreue entgegengebracht. Kontrolle erfolgt da, wo sie als notwendig erachtet wird, nach einem transparenten System anhand von für Auftraggeber und Arbeitgeber kritischen Indikatoren und sollte als Unterstützung zur Aufgabenerfüllung angelegt sein und verstanden werden.

Handlungs- und Entscheidungsspielräume: den Mitarbeitenden sind maximale Handlungs- und Entscheidungsspielräume zu eröffnen, bei Vorgabe:

- klar definierter, überprüfbarer Zielstellung,
- klar definierter Rahmenbedingungen und
- Bereitstellung der zur Zielerreichung notwendigen Ressourcen.

Informationskultur: es ist durch die Führungskräfte so viel Informationstransparenz herzustellen, wie die Mitarbeitenden für ihre professionelle Handlungsfähigkeit benötigen. Zur Gewährleistung der Handlungsfähigkeit ist u.U. verantwortungsvoll zwischen Transparenz und Informationszurückhaltung abzuwägen. Zur Transparenz gehört insbesondere auch die Kommunikation von Leistungserwartungen und der Zufriedenheit mit deren Erfüllung.

Feedbackkultur: Feedbackgeben und –nehmen ist im KJV ausdrücklich erwünscht – sowohl innerhalb als auch zwischen den Hierarchieebenen und jeweils in beiden Richtungen. Feedback bildet eine notwendige Voraussetzung für persönliches, systemisches und organisationales Lernen. Dazu ist Feedback in wertschätzender, klarer und annehmbarer Form zu geben. Vom Feedbacknehmer sollte transparent gemacht werden, wie er mit dem erhaltenen Feedback weiter verfahren wird.

Fehlerkultur: Fehler zu machen, ist Teil unseres Lernens. Zu unterlaufenen Fehlern sollte sich deshalb jeder ehrlich bekennen und diese für sich und andere als Lernchance nutzen. Lernmotivation und Lernfortschritt sollten dabei allerdings deutlich erkennbar sein und nötigenfalls mit Nachdruck eingefordert werden.

Streitkultur: Meinungsvielfalt und Diskussion sind im KJV als Beiträge zur jeweiligen Zielerreichung grundsätzlich willkommen. Der Meinungsstreit ist jedoch mit erkennbarem Zielbezug, innerhalb eines klaren (Zeit-) Rahmens, einer definierten Struktur und mit sichtbaren Ergebnissen zu führen.

Neutralität: Führungskräfte des KJV achten auf eine gute Balance zwischen persönlicher Nähe und professioneller Distanz zu allen ihren Mitarbeitenden und reflektieren diese für sich regelmäßig. Sie sorgen so für ihre emotionale Unabhängigkeit gegenüber allen ihnen Unterstellten - weder bevorzugen sie, noch benachteiligen sie jemand aus eigener Befangenheit.

Vorbildfunktion: Führungskräfte des KJV sind ihren Mitarbeitenden gegenüber Vorbild in allem, was sie von ihnen erwarten oder fordern. Für Mitarbeitende gilt dieser Grundsatz in Bezug auf die ihnen anvertrauten Adressat:innen in gleicher Weise.

#### 4.4.2. Fortbildung

Der Fort- und Weiterbildung aller Mitarbeitenden des KJV kommt ein hoher Stellenwert bei der kontinuierlichen Sicherung der Prozessqualität der pädagogischen Arbeit zu. Angestrebt ist, dass jede/r Mitarbeitende mindestens 1x jährlich eine für die Entwicklung seines Arbeitsfeldes relevante interne und/oder externe Fortbildung belegt.

- Interne Fortbildungen werden innerhalb des KJV organisiert (angestrebt sind 2x jährlich) und sollten sich inhaltlich an den pädagogischen Grundsätzen des KJV orientieren und diese fallbezogen konkretisieren und dadurch praxisnah untersetzen. Bei der Planung von internen Fortbildungsveranstaltungen ist auf eine ausgewogene Mischung von Mitarbeitenden verschiedener Projekte zu achten, um deren praxisbezogenen Austausch zu befördern.
- Internen Fortbildungen zur Strukturierung Kollegialer Fallberatungen an Realfällen aus der Praxis der teilnehmenden Mitarbeitenden kommt eine besondere Bedeutung zu. Deshalb sollten sie jährlich angeboten werden. Sie dienen dem trägerweiten Austausch unter den Mitarbeitenden zur praktischen Anwendung der pädagogischen Grundsätze des KJV sowie der trägerweiten Vereinheitlichung der Qualität Kollegialer Fallberatungen.
- Externe Fortbildungen werden in der Regel von einzelnen Mitarbeitenden zur Erweiterung ihres Fachwissens in einem Spezialbereich ihres Arbeitsfeldes wahrgenommen. Dabei sollen sie sich als Multiplikator:innen verstehen und das neu angeeignete Wissen und Können praxisnah an die Kolleg:innen ihres Teams weiter geben.

#### 4.4.3. Supervision

Team-, Fall- und Einzel-Supervisionen bilden im KJV einen festen Bestandteil in der Kette der Qualitätssicherungsmaßnahmen. Jedes Team (und bei Bedarf auch der/die einzelne Mitarbeitende) hat Anspruch auf durchschnittlich monatliche Supervision. Dafür wurde vom KJV ein Pool von Supervisor:innen vertraglich gebunden. Die durchgeführten Supervisionen werden am Jahresende zwischen Geschäftsführung, der betreffenden Projektleitung und der zugeordneten Supervisor:in hinsichtlich der Qualität der Supervision und der durch sie erzielten Effekte ausgewertet sowie inhaltliche Schwerpunkte für die Supervisionen des Folgejahres festgelegt. Grundlage für die Auswertung bildet ein dafür entwickeltes Feedbackinstrument, über das alle Mitarbeitenden die Möglichkeit haben, die erlebte Wirkung der Supervisionen anonymisiert oder offen an die Supervisor:innen zurückzumelden.

#### 4.4.4. Fachberatung

Fachberatung erfolgt für Mitarbeitende im KJV in erster Linie durch die Projektleitenden sowie in turnusmäßig und bei Bedarf durchgeführten kollegialen Fallberatungen und Supervisionen (s. vorangehender Abschnitt). Zu besonderen Schwerpunktthemen werden bei Bedarf zusätzlich externe Fachberater und Experten auf Honorarbasis befristet an den Verein gebunden.

### *4.5. Beschwerdemanagement für Mitarbeitende und Praktizierende*

Der Anspruch, Mitarbeitende an der Gestaltung von Strukturen und Prozessen des KJV zu beteiligen, schließt insbesondere die Möglichkeit ein, Kritik zu äußern und Beschwerde zu führen. Durch die Wahrnehmung der Möglichkeit, sich zu beschweren oder Kritik zu äußern, leisten die Mitarbeitenden einen aktiven Beitrag zur Behebung von Mängeln und damit zur Sicherung der Qualitätsansprüche des KJV.<sup>5</sup>

## 5. Kooperation und Vernetzung

### *5.1. Kooperation- und Vernetzung innerhalb des KJV*

Der KJV Freital e. V. ist insbesondere in der Stadt Freital und dem näheren Umland tätig. Alle Einrichtungen, Projekte und Angebote des KJV Freital e. V. sind Bestandteil der Jugendhilfeplanung des Jugendamtes des Landkreises Sächsische Schweiz – Osterzgebirge. Auf der Grundlage des pädagogischen Konzeptes des Vereins und unter Beachtung der geringen Entfernung der Einrichtungen, Projekte und Angebote ist der Vernetzungsgrad innerhalb des KJV sehr hoch. Die Vernetzung selbst wird über die Geschäftsführung gesteuert. Detaillierte Aussagen zu Kooperations- und Netzwerkpartnern sowie zu den Inhalten der Kooperation finden sich im Abschnitt 2 bei der Darstellung der einzelnen Leistungsangebote.

### *5.2. Kooperation mit Einrichtungen und Diensten im Gemeinwesen*

Der KJV Freital e. V. bringt sich mit seinen Möglichkeiten in die Gemeinwesenarbeit des Landkreises und der Stadt Freital ein. Eine wesentliche Schnittstelle in der Stadt ist das KJV-Projekt Freital.Net/z mit dem Koordinationsbüro für Soziale Arbeit. So sind z. B. ein Teil der Projekte des KJV Bestandteil der Akteursrunden von Freital.Net/z.

## 6. Gremien- und Öffentlichkeitsarbeit

Der KJV Freital e. V. ist in allen wichtigen Arbeitsgremien des Landkreises Sächsische Schweiz – Osterzgebirge, die die Arbeit des Vereins unmittelbar betreffen, vertreten. Eine besondere Bedeutung hat dabei die Mitgliedschaft und Mitarbeit in der „AG nach § 78 SGB VIII Hilfen zur Erziehung“. Weiterhin pflegt der Verein eine angemessene Öffentlichkeitsarbeit. Entscheidende Schwerpunkte sind hier z. B. die regelmäßige Aktualisierung der Homepage und der planvolle Auftritt des Vereins in Printmedien.

---

<sup>5</sup> Die Konzeption zum Beschwerdemanagement steht für Mitarbeitende und Praktizierende des KJV im Qualitätshandbuch Teil A zum Nachlesen und Download bereit (Zugang über den internen Bereich der Homepage).

## 7. Datenschutz

Mit Inkrafttreten der Europäischen Datenschutzgrundverordnung zum 25.05.2018 wurde ein externer Datenschutzbeauftragter vertraglich an den KJV gebunden. Dieser berät den KJV bei der Umsetzung der DSGVO. Ein Schwerpunkt besteht dabei in der Wahrnehmung der Verantwortung mit den uns anvertrauten personenbezogenen Daten. Der dafür notwendigen Informationspflichten nach § 13 bzw. 14 DSGVO kommen wir auf unserer Homepage auf den Seiten der jeweiligen Projekte nach.

## 8. Fortschreibung der Trägerkonzeption

Die vorliegende Trägerkonzeption wird im Turnus von 2 Jahren fortgeschrieben. Dazu erhalten die Projektleitenden von der Geschäftsführung den Auftrag, die Trägerkonzeption mit ihren Teams auf Stimmigkeit zu überprüfen und ggf. notwendige Überarbeitungsvorschläge in die QM-Runde der Projektleitenden einzubringen. Dort werden die eingebrachten Vorschläge diskutiert und über deren Einarbeitung in die Konzeption entschieden. Nach erfolgter Überarbeitung ist das Aktualisierungsdatum in der Fußzeile des Dokuments zu vermerken.

## 9. Ansprechpartner

Vereinsvorsitzender:	Dr. Ralph Grundmann
Geschäftsführer:	Tobias Schmieder
Kontakt über die Geschäftsstelle:	Potschappler Str. 6-8 in 01705 Freital Telefon: 0351/65 100 40 E-Mail: <a href="mailto:info@kju-freital.de">info@kju-freital.de</a>